

*Bo-gold*

Sonderdruck aus:

Helmut Maurer (Hrsg.)

# Churrätisches und st. gallisches Mittelalter

Festschrift  
für Otto P. Clavadetscher  
zu seinem  
fünfundsechzigsten Geburtstag

*a. 149543*



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

*1984*

© 1984 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co., Sigmaringen  
Printed in Germany · ISBN 3-7995-7028-4

## Salomo III. und St. Mangen

### Zur Frage nach den Grabkirchen der Bischöfe von Konstanz

VON MICHAEL BORGOLTE

#### I.

Im Oktober 898 berichtete Bischof Adalpero von Augsburg Kaiser Arnulf von Kärnten, sein Mitbruder Salomo (III.) von Konstanz habe im Kloster St. Gallen eine *basilica* zu Ehren des hl. Magnus erbaut. Bei der unter Zustimmung und Mithilfe der St. Galler Mönchsgemeinschaft vollzogenen Stiftung habe Salomo, der auch Abt des Klosters war, die Magnuskirche mit Reliquien des Heiligen und mit genau bezeichneten Klostergütern im Thurgau und Breisgau ausgestattet. Die Dotation sollte den *procurator* der *Magnus-cellula* instandsetzen, *tres monachos et totidem clericos ceteramque familiam*, also drei Mönche und ebensoviele Kleriker und das Gesinde, *ibidem semper* zu versorgen. Im übrigen waren die Erträge der Liegenschaften für eine *copia servitutis* bestimmt, die alljährlich am Magnusfest im Speisesaal des Gallusklosters allen Mönchen zu leisten war, sowie für die Stellung eines Pferdes mit Mann und Zaumzeug für den Abt von St. Gallen zur jährlichen Heerfahrt. Arnulf, der durch die Abmachungen Salomos und des Konvents als Herr des Reichsklosters betroffen war, bestätigte die *institutio prelibatę ecclesię* durch sein *Praecept*<sup>1</sup>.

Die Schilderung des Herrscherdiploms bestätigt und ergänzt in wesentlichen Zügen eine Erzählung Ekkehard's IV. aus der Mitte des 11. Jahrhunderts; dabei geht Ekkehard auch auf die Vorgeschichte von St. Mangen ein. Salomo habe nämlich als junger Mann mit guter Bildung darum gebeten, bei den St. Galler Mönchen *frater conscriptus* zu werden. Für die Hingabe des Ortes Goldach habe er auf Lebenszeit eine *annona monachi* und einen *locus hospitis* erhalten, darüber hinaus aber einen Hügel jenseits des Irabaches, auf dem eine *mansio*, eine Wohnung, errichtet werden sollte. Die *mansio* war als Salomos Unterkunft für seine häufigen Besuche in St. Gallen bestimmt, »damit er (...) als Bruder dem Abt nicht lästig und dem Gesinde nicht

1 Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. III: Die Urkunden Arnolfs, bearb. von Paul KEHR (MG, 1956) S. 251–253 Nr. 165 = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, bearb. von Hermann WARTMANN, Theil II = UBSG (1866) S. 317–319 Nr. 716. Zu den Dotationsgütern s. jetzt Michael BORGOLTE, Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden, in: *Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen*, hg. von Michael BORGOLTE–Dieter GEUENICH–Karl SCHMID (St. Galler Kultur und Geschichte, im Druck) bei Nr. 716. Zu St. Mangen zuletzt Josef RECK, Das Chorherrenstift St. Mangen in St. Gallen, in: *Festgabe für Paul Staerke* (St. Galler Kultur und Geschichte 2, 1972) S. 43–63, und DERS., St. Mangen in St. Gallen, in: *Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz* (Helvetia Sacra, Abt. II, Teil 2, 1977) S. 429–433.

beschwerlich würde<sup>2</sup>. Gleichwohl habe er das Kloster oft ohne Führer und im Laiengewand betreten, so daß er bei den Mönchen Anstoß erregte. Nach Auseinandersetzungen mit den Klosterinsassen habe sich Salomo aber schließlich dem Brauch des Klosters angepaßt. Auf dem von St. Gallen eingetauschten Hügel habe er eine Kirche zu Ehren und nach der Gestalt des heiligen Kreuzes erbaut, der er eine von Bischof Adalbero erhaltene Armreliquie des hl. Magnus zuführte. Ekkehard zählt auch die materielle Ausstattung St. Mangens auf und nennt dabei mehrere aus dem Arnulf-Diplom bekannte Ortschaften; im Unterschied zur Königsurkunde behauptet er jedoch, die Liegenschaften seien aus Salomos Besitz hervorgegangen. Abt Hartmut habe Salomo gestattet zu verfügen, *ut in die sancti ipsius (sc. Magni) fratres convivarent*. Am Schluß seiner Erzählung über die Gründung St. Mangens bemerkt der St. Galler Geschichtsschreiber, Salomo habe den Wunsch geäußert, in St. Mangen bestattet zu werden (*se etiam, si Deo placeret, ibi sepeliri velle aiebat*)<sup>3</sup>.

Die Darstellung Ekkehards hat Gerold Meyer von Knonau scharf kritisiert; doch fragt es sich, ob bei allen chronologischen und sachlichen Widersprüchen zur urkundlichen Überlieferung und besonders zu Notkers Formularsammlung die über die Herrscherurkunde von 898 hinausgehenden Nachrichten schlechthin zu verwerfen sind. Was zunächst die Verbrüderung des jungen Salomo mit St. Gallen und die Errichtung der *mansio* betrifft, so wies Meyer darauf hin, daß Salomo – ebenso wie sein Bruder Waldo – vor der Aufnahme in die Hofkapelle bzw. dem Antritt des Episkopats wirtschaftlich kaum zu dem von Ekkehard beschriebenen Rechtsgeschäft in der Lage gewesen sein dürfte<sup>4</sup>. In der Tat scheint aus der Briefsammlung Notkers hervorzugehen, daß Salomo und sein Bruder zwar von vornehmer Abkunft, aber mittellos waren und ihre Ausbildung in St. Gallen auf Kosten ihrer Verwandten auf dem Konstanzer Bischofsstuhl, Salomo I. und Salomo II., sowie des Klosters selbst genossen haben<sup>5</sup>. Außerdem, argumentierte Meyer von Knonau weiter, hat Ekkehard offensichtlich einen Gütertausch Bischof Salomos II. mit Abt Hartmut von 882, der Goldach betraf, fälschlich auf Salomo III. bezogen<sup>6</sup>. Wenn demnach Salomo die Confraternitas mit St. Gallen wohl kaum so eingegangen sein kann, wie Ekkehard berichtet, bleibt zu prüfen, ob auch seine Nachricht vom Wohnen Salomos beim Kloster unbrauchbar ist<sup>7</sup>. Meyer von Knonau selbst hat diesen Schluß nicht konsequent gezogen und für möglich gehalten, Salomo könne als Bischof oder Abt, also nach 890, die *mansio* außerhalb der Klausur genutzt haben<sup>8</sup>. Außerdem fällt auf,

2 Ich zitiere nach der besten vorliegenden Textedition (s. HZ 233, 1981, S. 660): Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten, hg. und übers. von Hans F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. X, 1980) S. 20, Übersetzung s. 21, cap. 3.

3 Ebd. S. 23–25 cap. 4.

4 Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli (St. Gallische Geschichtsquellen, neu hg. von Gerold MEYER VON KNONAU, Bd. III = MVG 15/16 NF 5/6, (1877) S. 13 Anm. 47, vgl. S. 12 Anm. 44, S. 6f. Anm. 22.

5 Collectio Sangallensis Salomonis III. tempore conscripta (MG, Formvlae Merovingici et Karolini Aevi, ed. Karl ZEUMER, 1886) S. 390–433, hier S. 426 Z. 24ff., bes. Z. 34f., S. 428 Nr. 45. Vgl. Wolfram VON DEN STEINEN, Notkers des Dichters Formelbuch, ZSG 25 (1945) S. 449–490, bes. S. 475ff., 480f.; Ulrich ZELLER, Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen (Diss. phil. Tübingen 1910) S. 25–27.

6 Wie Anm. 4, S. 12 Anm. 45, mit Bezug auf UBSG (wie Anm. 1) II S. 230 Nr. 621 (dazu BORGOLTE, wie Anm. 1, bei Nr. 621). Vgl. ferner UBSG, Theil I (1863) Nr. 121, II Nrn. 409, 413, 451, 466, 471, 514, 598, 709, Anh. 11; ferner Nrn. 444, 568.

7 So MEYER VON KNONAU (wie Anm. 4) S. 12 Anm. 44.

8 Ebd. S. 13 Anm. 47.

daß Ekkehard die separate Unterkunft ausdrücklich neben die normale Mönchsration und den Gästeplatz im Refektorium stellt, die Salomo gewährten Leistungen also genau benennt. Man kann deshalb am Bericht Ekkehards von der Aufnahme Salomos III. in die Gebetsgemeinschaft von St. Gallen nicht vorbeigehen, muß allerdings bei den mangelhaften Möglichkeiten Salomos, wirtschaftliche Vorleistungen zu erbringen, auch nach den besonderen Umständen der Verbrüderung fragen.

Vorab erscheint es ganz unwahrscheinlich, daß Salomo sich als Abt von St. Gallen, also nach 890, eine externe Wohnung geschaffen haben sollte; er wird doch als Kloostervorsteher die ihm zustehenden Abtsräume in Anspruch genommen haben. Die Quellenberichte über die Besucher, die Salomo in St. Gallen empfangen hat, deuten auch auf nichts anderes hin<sup>9</sup>. Die Errichtung der *mansio* muß also vor 890 gelegen haben. Hält man an dem Zusammenhang mit der Verbrüderung fest, dann kann Salomo zum gegebenen Zeitpunkt kein Mönch gewesen sein noch damit gerechnet haben, Mönch oder Abt von St. Gallen zu werden. Denn als Mitglied des Konvents gehörte er der Gebetsgemeinschaft, in die er als *frater conscriptus* aufgenommen wurde, schon an.

Nach der Lebensgeschichte Salomos, die Wolfram von den Steinen chronologisch rekonstruiert hat, ergibt sich somit der Zeitraum zwischen 878/79, als Salomo und sein Bruder Waldo St. Gallen nach Ende der Schulzeit verließen, und 886/88; damals soll Salomo ins Kloster zurückgekehrt und Mönch geworden sein, um schließlich in die Dienste König Arnulfs zu treten<sup>10</sup>. Innerhalb dieses Dezenniums bietet sich als Zeitpunkt für die Verbrüderung der Dezember 883 an. Nach v. d. Steinen zog Waldo mit dem Hof Karls III. an den Bodensee, wo sich auch Salomo aufhielt. Waldo, der wohl schon als Nachfolger Bischof Arnolds von Freising ausersehen war, dürfte in Konstanz die Priesterweihe erhalten haben<sup>11</sup>, während in St. Gallen Abt Hartmut resignierte und Bernhard zu seinem Nachfolger gewählt wurde<sup>12</sup>. In dieser Situation bei Salomo Enttäuschung über die eigene Zurücksetzung zu unterstellen, dürfte angesichts seines Charakterbildes im Spiegel der Formulare Notkers kaum gewagt sein<sup>13</sup>. Andererseits mußte St. Gallen mit ihm von jetzt an zwar nicht als Abt, wohl aber als Nachfolger seines Onkels Salomos II. auf der Konstanzer Cathedra rechnen. Daß man in einer solchen Lage das Wohlwollen Salomos durch eine Verbrüderung erhalten wollte, gleichzeitig aber eine unmittelbare Präsenz des künftigen Bischofs zu verhindern suchte, wäre mindestens gut vorstellbar. Zu diesem Schluß fügt sich, daß Hartmut bei seiner Resignation mit Zustimmung Kaiser Karls Kloostergüter in Herisau, Waldkirch und Minderbüren erhielt und später als

<sup>9</sup> Regesta Episcoporum Constantiensium, Bd. I, bearb. von Paul LADEWIG-Theodor MÜLLER (1895) (= REC) S. 33 Nr. 262, S. 36 Nr. 286. Zu Ekkehard cap. 24 s. u. bei Anm. 16.

<sup>10</sup> VON DEN STEINEN (wie Anm. 5) S. 475, 483; DERS., Notker der Dichter und seine geistige Welt (1948) Bd. I S. 528. Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, I. Teil (Schriften der MGH 16/I, 1959) S. 199 ff., u. ö. – Nach ZETTLER (wie Anm. 56) soll Salomo erst 895, also mehrere Jahre nach Antritt des Abtats, in St. Gallen Mönchsprofeß abgelegt haben.

<sup>11</sup> VON DEN STEINEN (wie Anm. 5) S. 480f.

<sup>12</sup> Ratperti casus s. Galli (St. Gallische Geschichtsquellen, neu hg. von Gerold MEYER VON KNONAU, Bd. II = MVG 13 NF 3, 1872) S. 63 cap. 35. Vgl. Rudolf HENGGELER, Professbuch der fürstlichen Benedictinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae, 1931) S. 83f. – Zu den Ereignissen von 883 s. a. den Beitrag von Karl SCHMID in diesem Band.

<sup>13</sup> Vgl. VON DEN STEINEN (wie Anm. 5) S. 481, ZELLER (wie Anm. 5) S. 43 u. ö.

Inkluse starb<sup>14</sup>. So könnten bei der Einsetzung Bernhards im Dezember 883 zwei für die Herrschaft des neuen Abtes belastende Persönlichkeiten durch die Ausstattung mit St. Galler Klostergut und die Zuweisung von separaten Wohnungen aus dem Klosterbezirk herausgedrängt worden sein.

Mit der Absetzung Bernhards von St. Gallen nach dem gescheiterten alemannischen Aufstand gegen Arnulf<sup>15</sup> und der gleichzeitigen Erhebung Salomos zum Abt verlor die *mansio* beim Irabach zweifellos ihre Funktion als Absteige<sup>16</sup>. Das dürfte bei Salomo den Plan haben reifen lassen, anstelle des Wohnhauses eine Kirche mit *cellula* zu errichten; nach dem Diplom Arnulfs scheint die neue Anlage kurz vor 898 vollendet gewesen zu sein. Die Kreuzform der Kirche, die Ekkehard bezeugt, ist archäologisch nachgewiesen<sup>17</sup>, und auch die Vermittlung der Magnusreliquien durch Adalpero von Augsburg verdient angesichts der Intervention des Bischofs zugunsten St. Mangens bei Arnulf Vertrauen<sup>18</sup>. Hinsichtlich der materiellen Fundation der Kirche wird man die Überlieferung der Königsurkunde Ekkehard vorziehen und annehmen, sie stamme aus dem Besitz St. Gallens<sup>19</sup>. Als Gegenleistung war St. Mangen den St. Galler Mönchen zu seiner jährlichen Abgabe verpflichtet (Arnulf-Diplom), die in Form einer Mahlzeit (Ekkehard) zu erbringen war. Dieses Gastmahl am Magnusfest dürfte aber auch eine Abgeltung für den seitens des Klosters gewährten Schutz gewesen sein; die Abhängigkeit St. Mangens kommt nämlich in der Formulierung der Arnulfurkunde von der *copia servitutis* ebenso zum Ausdruck wie in der Auflage eines Abtzinses für den *procurator* der Zelle.

Beim hl. Magnus sollten neben dem Gesinde drei Mönche und drei Kleriker wirtschaftlich versorgt werden. Die genauen Zahlenangaben des Arnulf-Diplom zeigen, daß die materielle Ausstattung der Zelle auf die Anzahl der Geistlichen abgestimmt war, d. h. daß die Mönche und Kleriker die Kirche ständig liturgisch betreuen sollten. Salomo plante also offenkundig eine aus Mönchen und Klerikern gemischte geistliche Kommunität, die paritätisch aus seinen beiden Wirkungskreisen als Abt und Bischof beschickt werden sollte. Eine solche Konzeption fügt sich zu einem neuen Bild vom Zusammenleben der Geistlichkeit im Bodenseegebiet, wie es Karl Schmid unlängst aus Verbrüderungsbucheinträgen entwerfen konnte<sup>20</sup>. Danach hatte die

14 Ekkehard (wie Anm. 2) S. 32f. cap. 9; Notker der Stammler, Taten Kaiser Karls des Großen, hg. von Hans F. HAEFELE (MG Scr. rer. Germ. NS 12, 1980) S. 66f. cap. II.10.

15 Zum Aufstand Bernhards, des Sohnes Karls III., von 890 s. zuletzt Michael BORGOLTE, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto dem Großen, ZGO 131 (1983) S. 3–54, hier S. 42 (mit Lit.).

16 Damit will ich nicht ausschließen, daß Salomo die *mansio* als Abt und Bischof gelegentlich weiterbenutzte. Ekkehard (wie Anm. 2) S. 62f. cap. 24 erzählt von einer Palmprozession Bischof Salomos *ad mansionariam suam* bei der Heiligkreuzkirche von St. Gallen, also bei St. Mangen. Allerdings geht aus der Erzählung nicht hervor, daß Salomo damals auch bei St. Mangen wohnte. REC (wie Anm. 9) S. 36 Nr. 293 datieren das Geschehen nach Theodor Sickel auf 912 IV 12.

17 Ernst FIECHTER-ZOLLIKOFER, Untersuchungen in der St. Mangenkirche in St. Gallen, ZAK 9 (1947) S. 65–79.

18 Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, bearb. von Friedrich ZOEPFL–Wilhelm VOLKERT (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe IIb, Bd. I, Lief. 1, 1955) S. 50f. Nr. 67.

19 MEYER VON KNONAU (wie Anm. 4) S. 17f. Anm. 65.

20 Karl SCHMID, Bemerkungen zum Konstanzer Klerus der Karolingerzeit. Mit einem Hinweis auf religiöse Bruderschaften in seinem Umkreis, FDA 100 (1980) S. 26–58; S. 53–58 wichtige Hinweise auf die Bildung von (gemischten?) Mönchs- und Klerikergemeinschaften auf dem Lande (Jonschwil, Stammheim,

wiederholte Personalunion zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen bzw. der Reichenau seit dem 8. Jahrhundert eine Symbiose von Mönchen und Klerikern am Bischofssitz und in den großen Klöstern bewirkt. Freilich ging Salomo mit seinem Plan einen Schritt weiter, wollte er doch eine fest organisierte, nach einem Zahlenschlüssel auf Dauer eingerichtete Kommunität von Geistlichen unterschiedlichen Standes schaffen.

Nach Ekkehard war den Mönchen und Klerikern bei St. Magnus die Aufgabe zugedacht, dereinst am Grab Salomos das Gedächtnis des Bischofs zu pflegen. Auch wenn der St. Galler Historiograph von der Lebenszeit Salomos erheblich entfernt war, kann seine Nachricht besondere Glaubwürdigkeit beanspruchen. Denn Ekkehard schrieb nicht aus der Perspektive eines Klosters, dem das Grab des Gründers oder früheren Abtes anvertraut war; vielmehr hatte Salomo tatsächlich, wie noch näher zu zeigen sein wird, weder in St. Gallen noch in St. Mangen sein Grab gefunden. Ekkehard konnte also nicht die Tatsache der Bestattung zum Anlaß nehmen, einen Wunsch des Bestatteten hinsichtlich seines Grabes nachträglich zu rekonstruieren.

Die Absicht Salomos, bei St. Mangen begraben zu werden, ist erstaunlich, bedeutet sie doch, daß er den ihm zustehenden Grabplatz im Klosterbezirk, also etwa in der Klosterkirche, im Kapitel der Mönche oder in der Peterskirche des Klosterfriedhofs<sup>21</sup>, nicht in Anspruch nehmen wollte. Salomo behielt bei seinem Plan das Prinzip der Distanz in der Bindung bei, das schon das Verhältnis des *frater conscriptus* zu St. Gallen bestimmt hatte; allerdings waren jetzt andere Gründe maßgeblich. Ohne Zweifel beabsichtigte er, in der gemischten Kommunität von St. Mangen die Kleriker von Konstanz und die Mönche von St. Gallen über seinem Grab zusammenzuführen, um die alten Gegensätze zwischen Bischofskirche und Kloster endgültig zu überwinden. Einen solchen Frieden hatte nämlich der Ulmer Vertrag von 854<sup>22</sup> nicht gebracht, wie noch ein Konflikt von 882 zeigt<sup>23</sup>. Der Entwurf Salomos war kühn, aber vielleicht

vielleicht auch Salsach) um 900, bei denen SCHMID Initiativen Salomos erschließt. Vgl. auch Helmut MAURER, St. Gallens Präsenz am Bischofssitz. Zur Rezeption st. gallischer Traditionen im Konstanz der Karolingerzeit, in: Florilegium Sangallense. Fs. für Johannes Duft, hg. von Otto P. CLAVADTSCHER-Helmut MAURER-Stefan SONDEREGGER (1980) S. 199–211.

21 Zu St. Peter und dem Klosterfriedhof s. Ekkehard (wie Anm. 2) S. 24–26 cap. 5, S. 32f. cap. 9; St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, hg. von Ernst DÜMMLER-Hermann WARTMANN (MVG 11 NF 1, 1869, S. 1–124) S. 18.

22 Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. I: die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. von Paul KEHR (MG, <sup>2</sup>1980) S. 96–99 Nr. 69 = UBSG (wie Anm. 1) II S. 50–52 Nr. 433: *Quapropter petitionibus archicapellani Grimaldi abbatis et monachis suis in hac petitione consencientibus nec non et episcopo praefatae sedis et canonicis sibi subiectis adquiescentibus hoc malum dissensionis poenitus per futura tempora extirpandum secundum petitionem utriusque partis placuit nobis et nostris fidelibus episcopis abbatibus et comitibus de rebus praefati monasterii aliquid conferre ad episcopatum (...).*

23 UBSG (wie Anm. 1) II S. 230 Nr. 621: *Notum sit omnibus, videlicet praesentibus et futuris, quatinus ego Salomon junior Constantiensis sedis episcopus et Hartmuotus coenobii sancti Galli venerabilis abba una cum convenientia et consilio ex utroque loco fratrum ceterorumque fidelium nostrorum omnem malitiosae artis litem atque dissensionis contentionem de subscripta re penitus inter ipsis locis in futurum praecavendum statuimus inter nos, ut (...). Et ut firmior et credibilior omnibus in futurum maneret, placuit inter nos cartam pactionis ex utraque parte allevari, quod tiutiscae suonbuoch nominamus, cum manibus advocatorum nostrorum Ysanberti et Lantolti successores nostros ammonendo, ut absque ullius inquietudinis scrupulo inconvulsa et stabilis omni tempore in eorum permaneat.*

nicht aussichtslos, da er schon bald nach dem Aufstieg des früheren Klosterschülers zum Episkopat und Abbatat in Angriff genommen wurde.

Den weiteren Aufbau von St. Mangen hat Salomo auch nach dem Arnulf-Diplom von 898 betrieben; dabei konnte er selbst Laien aus der weiteren Umgebung für die Neugründung gewinnen. Vom Jahr 899 datiert eine Privaturkunde, durch die ein Cinzo *ad ecclesiam sancti Magni, quæ constructa est in monasterio sancti Galli*, seinen Besitz in Zihlschlacht tradierte<sup>24</sup>. St. Mangen wurde also als vermögensfähige Einheit angesehen. Allerdings gibt die *carta*, die beim heiligen Magnus ausgestellt wurde, keinen Hinweis auf eine weitergehende Selbständigkeit der Zelle. In der Urkunde wird lediglich Abt Salomo als Vorsteher St. Gallens und St. Mangens gekennzeichnet, während von einem *procurator* oder den sechs Klerikern und Mönchen nicht die Rede ist.

Kurz darauf wirft ein Diplom Ludwigs des Kindes vom 1. Januar 901 Licht auf die Lage der Stiftung Salomos. Aus der *Narratio* geht hervor, daß Ludwigs Vorgänger, Kaiser Arnulf, gewisse Königszinse im Thurgau bei dem Ort Berg zusammen mit dem Ort selbst und allem Zubehör an die Marienkirche von Konstanz unter Bischof Salomo tradiert hatte. Einige der Zinspflichtigen hätten aber nach ihrer Gewohnheit ihr Erbe dem Galluskloster überlassen und dorthin auch die Abgaben geleistet; gleichwohl seien sie von den Vorstehern des Bischofssitzes gezwungen worden, an das *episcopium* einen weiteren, schwereren Zins zu zahlen, wodurch zwischen beiden Kirchen Streit entbrannt sei. Auf Bitte Bischof Salomos und mit Zustimmung beider Seiten habe Ludwig zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten nun beschlossen und befohlen, daß diejenigen der Zinspflichtigen, die von Beginn der Regierung Arnulfs an dem Kloster ihre Güter gegeben oder mit dessen Rektoren Tauschgeschäfte abgeschlossen hätten, dem *episcopium* zurückzugeben seien, während die anderen, die am Ende der Regierung Kaiser Karls oder am Beginn der Herrschaft Arnulfs in Zinspflicht zum Kloster St. Gallen standen oder ihre Güter mit Klosterbesitz vertauschten, unter dem Schutz des Klosters verbleiben sollten<sup>25</sup>.

Der Streit zwischen Konstanz und St. Gallen ist deshalb bemerkenswert, weil der Ort Berg, um den es ging, zu den Plätzen mit Ausstattungsgut von St. Mangen gehört hatte<sup>26</sup>. In Berg hatte Arnulf, wie Ludwigs Diplom besagt, Königsgut und Königszinser an die Domkirche St. Maria von Konstanz tradiert, die vorher in Verbindung mit St. Gallen gestanden hatten. Diese Verfügung, über die direkte Zeugnisse nicht erhalten sind, muß zwischen 890 und 899 datiert werden<sup>27</sup>. Da die Konflikte sicher bald danach aufgetreten sein dürften, andererseits aber keine günstigen Voraussetzungen für die kurz vor 898 zu datierende Gründung St. Mangens gewesen wären, muß Arnulfs Maßnahme in die Spätzeit seiner Regierung gefallen sein; für diesen Zeitansatz spricht auch der Arnulf im Diplom Ludwigs beigelegte *imperator*-Titel (seit 896). Man muß also annehmen, daß Salomo III. in enger zeitlicher Nachbarschaft die

24 UBSG (wie Anm. 1) II S. 319 Nr. 717.

25 Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. IV: Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, bearb. von Theodor SCHIEFFER (MG, 1963) S. 105–107 Nr. 8 = UBSG (wie Anm. 1) II S. 322 f. Nr. 720.

26 S. BORGOLTE (wie Anm. 1) zu Nrn. 716, 720.

27 Nämlich nach Salomos III. Episkopatsbeginn (REC, wie Anm. 9, S. 24 f. Nr. 177) und vor dem Tod Arnulfs 899 XII 8 (Johann Friedrich BÖHMER–Engelbert MÜHLBACHER, *Regesta Imperii* I, ND hg. von Carlrichard BRÜHL–Hans H. KAMINSKY, 1966, S. 785 Nr. 1955b).

Magnuskirche mit St. Galler Klostergut, u. a. in Berg, ausgestattet und in Berg eine Besitzumschichtung zugunsten von Konstanz bewirkt hat. Was ihn veranlaßte, das Kloster somit doppelt zu belasten, bleibt verborgen. Jedenfalls muß aber die Änderung der Rechtsverhältnisse schon bald nach der Gründung von St. Mangen zum Streit geführt haben, den Salomo nur mit Hilfe der königlichen Autorität lösen zu können glaubte. Auch wenn St. Mangen selbst im Diplom von 901 nicht erwähnt ist, kann der Konflikt ihm nicht förderlich gewesen sein.

Der mit Hilfe Ludwigs des Kindes gefundene Kompromiß bewährte sich nicht. Schon 904 mußte Salomo den König veranlassen, seine Verfügung von 901 in einer fast gleichlautenden Urkunde zu wiederholen<sup>28</sup>. Die Kenntnis der darauffolgenden Entwicklung verdankt die Forschung einer Entdeckung Otto P. Clavadetschers, dem die vorliegende Festschrift gewidmet ist. Clavadetscher veröffentlichte vor wenigen Jahren aus spätmittelalterlicher Überlieferung eine bis dahin unbekannte St. Galler Urkunde, die sich auf die Geschichte St. Mangens bezieht<sup>29</sup>. Nach der ohne Datum überkommenen carta hat Wolfinus, Sohn des Pfalzgrafen Gozbert, mit dem Kloster St. Gallen unter Abtbischof Salomo Güter getauscht; dabei erhielt er zum Nießbrauch auf Lebenszeit u. a. *abbatiam videlicet sancti Magni cum locis sive curtibus ad eandem sequestratis*; nach Wolfins Tod sollten die Güter an St. Gallen zurückfallen. Salomo III. behandelte also St. Mangen wie St. Galler Klostergut, nicht wie eine selbständige Stiftung. Da er es auf unvorhersehbare Zeit verlieh, kann er an einen weiteren Ausbau von St. Mangen nicht mehr gedacht haben; als Leihgut in der Hand eines Weltlichen konnte die Kirche überdies wohl kaum noch die ihr ursprünglich zuge dachte Aufgabe als künftiger Grabplatz Salomos erfüllen. Salomo muß also seinen Plan, eine eigene Grabkirche bei St. Gallen zu schaffen, aufgegeben haben. Clavadetscher hat die carta nach dem mutmaßlichen Lebensalter Wolfins um 905 datiert<sup>30</sup>; dieser Zeitansatz paßt gut zu dem Konflikt zwischen Konstanz und St. Gallen um Berg, der 904 noch im Sinne eines Ausgleichs gelöst werden sollte. Offensichtlich blieb dieser Versuch wie schon 901 erfolglos, so daß Salomo am Fortbestand St. Mangens als einer von Bischofssitz und Kloster getragenen Einrichtung zweifelte<sup>31</sup>.

Clavadetscher hat die These aufgestellt, Wolfinus sei mit einem gleichnamigen Kapellan Konrads I. identisch gewesen, der am 7. 6. 914 bezeugt ist<sup>32</sup>. Trifft die Vermutung zu, so wäre ein terminus post quem für den Heimfall St. Mangens gegeben. Jedenfalls ist sicher, daß Salomo am Ende seines Lebens wieder über St. Mangen verfügte, dort Kleriker angesiedelt hatte und begraben sein wollte<sup>33</sup>. Einen genauen chronologischen und sachlichen Anhaltspunkt für die

28 Die Urkunden der deutschen Karolinger IV (wie Anm. 25) S. 140f. Nr. 29 = UBSG (wie Anm. 1) II S. 333f. Nr. 730.

29 Otto P. CLAVADETSCHER, Wolfinus Cozperti palatini comitis filius. Eine neuentdeckte Quelle zur Geschichte des beginnenden 10. Jahrhunderts, in: Florilegium Sangallense, wie Anm. 21, S. 149–163, Edition S. 151f.

30 Ebd. S. 160.

31 Vielleicht ist es kein Zufall, daß in Wolfins Urkunde unter den sonst genau bezeichneten, mit der Arnulf-Urkunde von 898 gut übereinstimmenden Pertinenzen von St. Mangen Berg fehlt. Hatte sich Konstanz nach 904 mit den Ansprüchen auf Berg gegen St. Gallen durchgesetzt und dabei auch den Besitz St. Mangens vermindert?

32 Wie Anm. 29, S. 160f., mit Bezug auf: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. I: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. (MG, <sup>2</sup>1956) S. 22 Nr. 23.

33 S. unten bei Anm. 38.

»Neugründung« St. Mangens nach der ursprünglichen Intention bietet die Vita sanctae Wiboradae aus dem späteren 10. Jahrhundert. Demnach hatte Salomo der Wiborada wohl um 912 bei der Georgskirche in der Umgebung von St. Gallen eine *mansiuncula* zur Verfügung gestellt, wo die fromme Frau asketisch als Einsiedlerin lebte. Fast vier Jahre später, 916/17, habe der Bischof Wiborada bei einem Besuch St. Gallens zu sich gerufen und sie – ihrem Lebenswunsch gemäß – bei St. Mangen eingeschlossen<sup>34</sup>. Die Klausur bei der Magnuskirche setzt natürlich eine liturgische Versorgung des Gotteshauses voraus; vielleicht stand ihm schon damals Hitto, der Bruder Wiboradas und St. Galler Priestermonch, vor, der zum Jahr 926 ausdrücklich als *custos* der Magnuskirche bezeugt ist<sup>35</sup>. Was Salomo betrifft, so dürfte er sich von der Ansiedlung der heiligmäßigen Frau bei St. Mangen eine besonders intensive Gebetsfürsorge erhofft haben<sup>36</sup>; die Einschließung Wiboradas bei der in Aussicht genommenen Grabkirche Salomos bereichert also das seit einiger Zeit diskutierte Thema »Frauen und Memoria« durch einen neuen Aspekt<sup>37</sup>.

Als Salomo III. am 5. Januar 919 starb, mochte er gehofft haben, seine Stiftung aus wechselvollen Anfängen doch noch ihrer Bestimmung zugeführt zu haben. Darauf läßt die genaue Schilderung schließen, die Ekkehard IV. vom Sterben Salomos in Konstanz gibt<sup>38</sup>. Als Salomo in Anwesenheit der Priester, Mönche und Domherren öffentlich Beichte abgelegt hatte, habe er einige noch nicht vergabte Güter der heiligen Maria und dem heiligen Pelagius, also dem Konstanzer Münster, übertragen, die heiligen Gallus und Otmar jedoch mit dem Hof Köllikon bedacht. Ausdrücklich kennzeichnet Ekkehard diese Bestimmungen Salomos als testamentarische Verfügungen, die der Bischof *solito iure canonum pro animae requie* erließ, indem er sich einer *tabula lecti*, einer Schreiftafel am Bett, bediente. Außerdem habe der Sterbende »die Unsrigen«, also die Angehörigen des Gallusklosters, eindringlich gebeten (*multum rogans*), sie möchten die von ihm in St. Gallen zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Magnus errichtete und durch königliche Privilegien dotierte Kirche schützen und nicht dulden, daß der Dienst der

34 Vitae Sanctae Wiboradae. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada. Einleitung, kritische Edition und Übersetzung, besorgt von Walter BERSCHIN (MVG 51, 1983) S. 52–54 capp. XIVf., S. 56f. cap. XVII; vgl. auch die Vita des Herimann vom endenden 11. Jahrhundert ebd. S. 152f. cap. XVI, S. 160f. cap. XIX. S. auch den partiellen Druck von Georg WAITZ: Ex Hartmanni Vita S. Wiboradae (MG SS IV, 1841, S. 452–457), hier S. 453 capp. 14f., 17. Zur Quelle außer den Bemerkungen Berschins in der Neuausgabe: Eva IRBLICH, Die Vitae Sanctae Wiboradae. Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild, SVG Bodensee 88 (1970); und als separater Sonderdruck, hier S. 58–83. Zur Datierung der reclusio Wiboradas bei St. Mangen s. REC (wie Anm. 9) S. 41 Nr. 328.

35 Vitae Sanctae Wiboradae (wie Anm. 34) S. 82f. cap. XXXII = WAITZ (wie Anm. 34) S. 455 cap. 32. Vgl. dazu die jüngere Wiborada-Vita, nach der Hitto bei oder bald nach seinem Eintritt in den Mönchsstand, jedenfalls vor der Einschließung Wiboradas, mit der Leitung der Magnus-Kirche betraut wurde, Vitae Sanctae Wiboradae S. 136f. cap. VIII. S. auch IRBLICH (wie Anm. 34) S. 86f.

36 Vgl. Vitae Sanctae Wiboradae (wie Anm. 34) S. 70–72 cap. XXVI = WAITZ (wie Anm. 34) S. 453 cap. 26: Herzog Burchard sucht Wiborada auf und bittet sie: *Domina karissima, scio quia mulier sancta es, ora pro me et suscipe me in orationem tuam.*

37 Vgl. Michael BORGOLTE, Über die persönlichen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen Hermanns des Lahmen, ZGO 127 (1979) S. 1–15, hier S. 9f.; künftig Gerd ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47).

38 Wie Anm. 2, S. 66–69 cap. 27. Zum Datum des Todes zuletzt MAURER (wie Anm. 21) S. 204 Anm. 30.

dortigen Kanoniker beeinträchtigt werde (*quatinus aecclesiam ab eo in loco sancti Galli in honore sancte crucis sanctique Magni constructam et sub requie auctoritatis privilegii dotatam tuerentur ibique servitium canonicorum minui non paterentur*). Ekkehard überliefert also, daß sich Salomo ausdrücklich auf die Ausstattung St. Mangens mit Hilfe königlicher Urkunden berufen, auf die Schutzpflicht St. Gallens für die Kirche hingewiesen und den Dienst dort tätiger Kanoniker der Aufsicht des Klosters anvertraut hat. Salomo scheint somit in seiner Todesstunde alle wesentlichen Aspekte seiner Stiftung hervorgehoben zu haben. Zumal Ekkehard die Mahnungen Salomos an die St. Galler Klosterangehörigen, St. Mangen zu erhalten, als Vermächtnis des Bischofs eindringlich darstellt, kann man nicht daran zweifeln, daß er immer noch wünschte, dort bestattet zu werden. Auch ist es typisch für Bischofstestamente, daß in ihnen neben der Domkirche die Grabkirche vorzüglich bedacht wird<sup>39</sup>. So dürfte St. Gallen von Salomo als Mutterkirche von St. Mangen mit Köllikon beschenkt worden sein<sup>40</sup>.

In hartem Kontrast zum Vorangehenden schloß Ekkehard sein Kapitel vom Tode Salomos mit folgenden Sätzen ab: »Am Tage vor Epiphanie schied er dann dahin im vollsten Vertrauen auf den Herrn. Mit vielen Tränen von den Seinen beweint, wurde er in der Kirche seines Bischofssitzes an der rechten Wand bestattet (... *In aecclesia sedis suę ad parietem dexterum multis suorum lacrimis fletus sepultus est*)«. Salomo fand also nicht in St. Mangen sein Grab, sondern am Ort seines Todes, in Konstanz, und zwar an der rechten Wand der Bischofskirche. So genau Ekkehard das alles notierte, so auffällig schweigt er sich über die Gründe aus, die zu dieser nach allem zuvor Berichteten überraschenden Grabwahl geführt haben; ob dies in bloßer Unkenntnis oder nicht vielmehr in absichtsvollem Übergehen eines anstößigen Tatbestandes seine Ursache hatte, wird man fragen dürfen. Die Gründe für das Scheitern von Salomos Plan dürften aber deutlich sein, weil wir schon vom Mißerfolg der ersten Gründungsphase von St. Mangen wissen. Offenbar bedeutete die Einrichtung einer gemischten Grabsorgegemeinschaft aus Kanonikern und Mönchen eine Überforderung der Bischofskirche wie des Klosters St. Gallen. Die Konstruktion war ein Reflex der Doppelrolle Salomos als Bischof und Abt und so wohl von der Fortexistenz der Personalunion abhängig, die sich nicht verwirklichte noch zu erwarten gewesen war. St. Gallen war zweifellos die größere Last in Salomos Plan zgedacht, sollte es doch drei Konstanzer Kanoniker auf Dauer in seiner nächsten Umgebung dulden. Deshalb scheinen sich vor allem die Mönche, von Salomo bei Ekkehard beschwörend angesprochen, der Erfüllung der Wünsche des Toten versagt zu haben. Andererseits darf man den Konstanzer Klerikern wohl kaum unterstellen, sie hätten um den Leichnam gekämpft, wie es anderswo bezeugt ist<sup>41</sup>. Salomo wurde doch sicher nicht als Heiliger angesehen, von dem man Grabeswunder und die Fürsprache bei Gott erwartete, noch versprach die Bestattung in

39 Vgl. zum Testament Bertrams von Le Mans von 616: Michael BORGOLTE, *Felix est homo ille, qui amicos bonos relinquit*. Zur sozialen Gestaltungskraft letztwilliger Verfügungen am Beispiel Bischof Bertrams von Le Mans (616), in: Fs. für Berent Schwineköper, hgg. von Helmut MAURER–Hans PATZE (1982) S. 5–18; zum Testament Bruns von Köln († 965): Heinrich SCHRÖRS, *Das Testament des Erzbischofs Bruno I. von Köln (953–965)*, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 89 (1910) S. 109–128.

40 S. a. Ekkehard (wie Anm. 2) S. 64f. cap. 25.

41 S. unten bei Anm. 112.

Konstanz eine Schwächung St. Gallens, die künftige Übergriffe auf das Kloster erleichtern konnte. Es bleibt lediglich die Annahme, daß das Begräbnis Salomos in der Kathedrale ein bequemer Ausweg für beide mit dem Kult am Grabe bedachten Parteien war, die sich so dauernden Pflichten entzogen und unerquickliche Konflikte mit dem Partner ersparten.

St. Mangen freilich blieb auf das Grab des Stifters für seinen Bestand nicht angewiesen. Die Kirche gehörte jahrhundertlang zum Besitz der Abtei St. Gallen<sup>42</sup>. Als Wiborada 926 in ihrer Zelle von den Ungarn erschlagen worden war, wurde St. Mangen als Kultzentrum aufgewertet<sup>43</sup>. Auch die Reihe der eingeschlossenen Beterinnen setzte sich bis ins 16. Jahrhundert am Ort des Martyriums fort<sup>44</sup>.

## II.

Salomo III. ist der erste Konstanzer Oberhirte, dessen Begräbnis am Bischofssitz selbst bezeugt wird. Von keinem seiner Vorgänger kennt die mittelalterliche Überlieferung darüber hinaus überhaupt den Grabplatz. Über die Sepulturen der ersten Konstanzer Bischöfe seit der Wende des 6./7. Jahrhunderts kann man nur Vermutungen anstellen. Wegen des im Frühmittelalter noch wirksamen Verbots der Bestattung *intra muros* läßt sich nicht ohne weiteres auf die Kathedrale als frühe Grablege schließen. In Betracht kommt aber die außerhalb der Stadt gelegene Stephanskirche, die im Bereich einer spätantiken Necropole gelegen zu haben scheint und so die Funktion einer Coemeterialbasilika der Konstanzer Christengemeinde gehabt haben könnte<sup>45</sup>. Für eine Bestattung der Bischöfe in St. Stephan spricht neben dem Vergleichsbeispiel von St. Stephan in Chur<sup>46</sup> die Analogie zahlreicher traditioneller bischöflicher Grabkirchen im suburbikarischen Bereich, besonders Galliens<sup>47</sup>. Literarisch ist St. Stephan aber lediglich als Grabplatz eines Bischofs des 11. Jahrhunderts belegt<sup>48</sup>. Weitere Erkenntnisse darf man sich von archäologischen Untersuchungen erhoffen, die zur Zeit in der Kirche angestellt werden<sup>49</sup>.

Von zwei Bischöfen der Epoche König Pippins und Karls des Großen bezeugen immerhin Chroniken des 16. Jahrhunderts, sie seien auf der Insel Reichenau bestattet. Über Sidonius († 760) notierte Christoph Schulthais in seiner mit dem Jahr 1574 schließenden Konstanzer Bistumschronik: *Sydonius, als er 13 oder 14 jar das bistumb geregirt hat, starb er zu sant Gallen an dem buchwe, von dannen würd er gefürt in die Reychen Ow und da begraben, als man zalt*

42 S. RECK (wie Anm. 1).

43 Bes. Johannes DUFT *Die Ungarn in Sankt Gallen* (1957); IRBLICH (wie Anm. 34) S. 141 ff.

44 IRBLICH (wie Anm. 34) S. 169. – Zu Wiboradas Rolle in der Geschichte weiblicher Handlungsräume s. Michael BORGOLTE, *Rez. BERSCHIN, Vitae Sanctae Wiboradae* (FDA, im Druck).

45 Helmut MAURER, *Das Bistum Konstanz, 1: Das Stift St. Stephan in Konstanz* (Germania Sacra, NF 15, 1981) S. 43f., 177, 218f.; DERS. (wie Anm. 21) S. 201.

46 Vgl. Walther SULSER–Hilde CLAUSSEN, *Sankt Stephan in Chur. Frühchristliche Grabkammer und Friedhofskirche* (1978); Helmut MAURER, *Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 39 = Studien zur Germania Sacra 12, 1973) S. 44f.

47 Eugen EWIG, *Kirche und Civitas in der Merowingerzeit* (1960), jetzt in: DERS., *Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften 1952–1973*, hg. von Hartmut ATMSMA, Bd. II (Beihefte der Francia 3/2, 1979) S. 1–20; und weitere Beiträge desselben Autors ebd.

48 S. unten bei Anm. 130.

49 Den Hinweis auf die Grabungen verdanke ich Alfons ZETTLER.

760 jar<sup>50</sup>. Ausführlicher berichtet Gall Öhem in seiner Reichenauer Chronik von ca. 1500 über Johannes II. († 782), den Nachfolger des Sidonius, indem er über Hermann den Lahmen als Vorlage hinausgeht: *Der bischoff Johannes mit schwerer kranckheit beladen, arbeit nit lang darin; umb das ain und zwaintzigst jar sines regimentz in güttem alter und in hohen tugenden sines lebens, schied er zü gott dem herren im jar als man zalt sibenhundert achtzig und ain jar, und ward mit grossen eren und gebett der priesterschaft und layen, als er wol wirdig was, in die kapell sant Kiliani begraben*<sup>51</sup>. Die Nachricht vom Begräbnis in der Kilianskapelle, die auch Schulthaiß bringt<sup>52</sup>, ist von der Forschung kritisch aufgenommen worden, weil das Gotteshaus ansonsten erst zu Beginn des 10. Jahrhunderts bezeugt sei<sup>53</sup>. Dagegen hat der Quellenhinweis auf Sidonius bisher keine Beachtung gefunden<sup>54</sup>; er scheint glaubwürdig zu sein, bezeugen doch schon Walahfrid und Ratpert, der Bischof sei todkrank von St. Gallen zur Reichenau, nicht zu dem nähergelegenen Konstanz, gebracht worden<sup>55</sup>. Berücksichtigt man, daß Sidonius und Johannes II. neben Arnefrid († 746) diejenigen Konstanzer Bischöfe des 8. Jahrhunderts waren, die zugleich den Abbatat des Inselklosters innehatten, dann erscheint aber auch die Überlieferung vom Begräbnis des Johannes in Reichenau nicht wertlos. Um so mehr darf man jetzt auf die Freiburger Dissertation von Alfons Zettler gespannt sein, für die der Verfasser den Nachweis von zwei, wenn nicht drei Bischofsgräbern im Marienmünster von Reichenau-Mittelzell angekündigt hat<sup>56</sup>.

50 Constanzer Bisthums-Chronik von Christoph Schulthaiß, nach der Handschrift des Verfassers hg. von J(ohann) MARMOR (FDA 8, 1874, S. 1–101) S. 24. Zum Chronisten und seinen Angehörigen jetzt: Eugen HILLENBRAND, Die Chronik der Konstanzer Patrizierfamilie Schulthaiß, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Fs. für Otto Herding, hgg. von Kaspar ELM–Eberhard GÖNNER–Eugen HILLENBRAND (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 92. Bd., 1977) S. 341–360.

51 Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. von Karl BRANDI (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. II, 1893) S. 40. Datierung der Chronik auf 1496–1504 bei Eugen HILLENBRAND, Gallus Öhem, Geschichtsschreiber der Reichenau und des Bistums Konstanz (Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises Nr. 248 vom 6.–9. 10. 1981, S. 50–54) S. 50.

52 Wie Anm. 50, S. 14: *Er ward in der Ow begraben in sant Kilians capell, mit grossen ehren und viel gepett der priester und layen, als er wol wirdig was.*

53 P. A. MANSER–K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, Bd. 1 (1925) S. 316–437, hier S. 385f., mit Hinweis auf die *Translatio Sanguinis Domini*, ediert jetzt von Theodor KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno (1980) S. 161 cap. 27, vgl. ebd. S. 108, 139; ferner: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von Helmut MAURER (1974) S. 375 (Anton von EUW), 393 (Heinz ROOSEN-RUNGE).

54 Ein Hinweis fehlt beispielsweise in den REC (wie Anm. 9) S. 8 Nr. 34, bei HENGGELER (wie Anm. 12) S. 77 und Konrad BEYERLE, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427), in: Die Kultur der Abtei Reichenau 1 (wie Anm. 53) S. 55–212/2, hier S. 60. Ohne Quellenangabe vermerkte dagegen Conrad GRÖBER, Das Konstanzer Münster. Seine Geschichte und seine Beschreibung (1948) S. 230 unter dem Titel »Die Konstanzer Bischöfe und ihre Begräbnisstätten« bei Sidonius: »Er stirbt auf der Reichenau und wird dort begraben«.

55 *Vita Galli confessoris triplex*, ed. Bruno KRUSCH (MG SS rer. Merov. IV, 1902, S. 229–337) S. 324f. cap. II.17; Ratperti casus s. Galli (wie Anm. 12) S. 10f. cap. 6. Während nach diesen beiden Quellen Sidonius auf der Reichenau gestorben ist, verlegt Hermann der Lahme (Chronicon, ed. Georg Heinrich PERTZ, MG SS V, 1864, S. 67–133) S. 99 den Tod nach St. Gallen, ohne einen Transport (der Leiche des Sidonius) nach Reichenau zu erwähnen.

56 Alfons ZETTLER, Klosterbau und Mönchskonvent (Arbeitstitel).

Nach Lösung der Personalunion zwischen Konstanz und Reichenau im Jahr 782 scheint der Klerus des Bischofssitzes neu organisiert worden zu sein. Das Reichenauer Verbrüderungsbuch führt in seiner Anlage von ca. 824 *NOMINA CANONICORUM DE CONSTANTIA* auf, die mit einer Liste aus der Zeit des Bischofs Wolfleoz (811–839) beginnen<sup>57</sup>. Rudolf Schieffer hat aus der Überlieferung Bischof Eginos (782–811) als ältestem Oberhirten im Verzeichnis der *Nomina defunctorum* vermutungsweise gefolgert, daß Eginos »als Begründer der Kommunität am Dom angesehen wurde«<sup>58</sup>. Damit werden die Anfänge des Domkapitels in die unmittelbare Nähe der tiefsten Zäsur in der Konstanz-Reichenauer Frühgeschichte zurückgeführt. Freilich muß man nach den Forschungsergebnissen K. Schmid's beachten, daß über das Verhältnis von Domklerus, Stadtklerus und Landgeistlichkeit zumal in dieser frühen Zeit nichts Sicheres bekannt ist<sup>59</sup>. Gleichwohl dürfte festzuhalten sein, daß sich der Klerus von Konstanz um 800 stärker als zuvor um den Bischof und seinen Sitz zusammengeschlossen hat. So waren gewiß auch neue Voraussetzungen für die bischöflichen Grabstätten gegeben. Aber weder in Memorialquellen noch in der Geschichtsschreibung sind nach dem gegenwärtigen Forschungsstand die Gräber Eginos, Wolfleoz', Salomos I., Patechos, Gebhards I. und Salomos II., also der unmittelbaren Vorgänger Salomos III., aufgezeichnet. Ihre Memoria im liturgischen und historischen Sinne kann in Konstanz nicht lange gepflegt worden sein.

Unter den Nachfolgern Salomos nehmen die Nachrichten über die Konstanzer Bischofsgräber erheblich zu; gleichwohl kann vorläufig weder im Bereich der Grabstätten selbst noch der auf sie bezüglichen liturgischen oder historiographischen Überlieferung von einer Traditionsbildung die Rede sein. Bischof Noting, der 934 starb, wurde durch den Augsburger Bischof Ulrich bestattet<sup>60</sup>. Da Ulrich danach auch die Wahl Konrads zum Nachfolger leitete, liegt der Schluß nahe, Noting habe in Konstanz die letzte Ruhe gefunden<sup>61</sup>. Damit ist freilich noch nicht gesagt, wo genau Notings Grabplatz gewesen ist<sup>62</sup>. Ch. Schulthaiß, der offensichtlich die Konradsvita Oudalschalks benutzt hat, behauptet, Noting sei *im münster begraben*<sup>63</sup>; vielleicht hat er ihn aber nur mit Salomo III. verwechselt, über dessen Grab im Mariendom er auffällig schweigt.

57 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Einleitung, Register, Faksimile), hg. von Johanne AUTENRIETH–Dieter GEUENICH–Karl SCHMID (MG Libri Memoriales et Necrologia, Nova Series I, 1979) pag. 83.

58 Rudolf SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner Historische Forschungen Bd. 43, 1976) S. 162 Anm. 197, mit Bezug auf den Eintrag Verbrüderungsbuch Reichenau (wie Anm. 57) pag. 83<sup>C2</sup>.

59 Wie Anm. 21.

60 Oudalscalchi Vita Chounradi Episcopi (MG SS IV, ed. Georg Heinrich PERTZ, 1841, S. 430–436) S. 432 cap. 4; Vita S. Counradi Altera (ebd. S. 436–445) S. 438 cap. 10. REC (wie Anm. 9) S. 44 Nr. 351.

61 Vgl. Helmut MAURER, Bischof Konrad von Konstanz in seiner ottonischen Umwelt, in: Der heilige Konrad – Bischof von Konstanz. Studien aus Anlaß der tausendsten Wiederkehr seines Todesjahres, hg. von Helmut MAURER–Wolfgang MÜLLER–Hugo OTT (FDA 95, 1975, S. 41–55) S. 42.

62 In Betracht kommen St. Maria und St. Stephan. Bischof Ulrich selbst wurde 973 von Bischof Wolfgang von Regensburg in Augsburg in St. Afra bestattet, nachdem er im Dom St. Maria aufgebahrt worden war, s. ZOEPL-VOLKERT (wie Anm. 18) S. 88f. Nr. 159.

63 Wie Anm. 50, S. 18. – GRÖBER (wie Anm. 54) S. 232 gibt ohne Quelle an, Noting sei im Münster an der rechten Wand begraben, mit Bezug auf Schulthaiß entsprechend Heribert REINERS, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (Die Kunstdenkmäler Südbadens 1, 1955) S. 435; weder bei Schulthaiß noch einer anderen mir bekannten Überlieferung finde ich aber einen Beleg.

Eindeutige literarische und archäologische Belege bietet die Überlieferung dann aber für Bischof Konrad den Heiligen († 975). Die Zeugnisse über Konrad, insbesondere die Vita Oudalschalks von 1123<sup>64</sup>, die zweite Vita eines Anonymus von 1127–1134/50<sup>65</sup>, die Historia Welforum von ca. 1170<sup>66</sup>, der Konradseintrag im sogenannten Martyrologium Herimanni aus der Mitte des 11. Jahrhunderts<sup>67</sup> und der Grabplatz des Bischofs selbst<sup>68</sup>, sind im letzten Jahrzehnt so gründlich erforscht worden, daß der Welfe als der bestbekannte Konstanzer Oberhirte gelten kann<sup>69</sup>. Es dürfte jetzt feststehen, daß Konrad auf einem alten Kathedraalfriedhof im Nordosten des Münsters einen Zentralbau errichtet hat, den er nach dem Vorbild der Grabeskirche von Jerusalem gestaltete und dem hl. Mauritius weihte. In der Mauritiusrotunde stellte er eine Nachbildung des Heiligen Grabes auf. Die Mauern der Kirche erhoben sich nach neuesten archäologischen Forschungen über einem Sarkophag aus karolingischer oder ottonischer Zeit, den sich Konrad zu seinem Grab bestimmte und der auch wirklich seinen Leichnam aufnehmen sollte<sup>70</sup>. Das Grab selbst befand sich außerhalb der Kirche, war so vom Friedhof aus

64 Edition wie Anm. 60, dazu Ausgabe des dritten Buches von Walter BERSCHIN, *Oudalschalks Vita Konradi* im hagiographischen Hausbuch der Abtei St. Ulrich und Afra (Der heilige Konrad, wie Anm. 61, S. 82–106) S. 98ff. Buch I und Buch II entstanden anlässlich der Kanonisation Konrads durch Papst Calixt II. 1123 III 28, zuletzt BERSCHIN S. 93, Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, Zur Kanonisation Bischof Konrads (ebd. S. 67–81) S. 72–75, und Eugen HILLENBRAND, Das literarische Bild des heiligen Konrad von Konstanz im Mittelalter, FDA 100 (1980) S. 79–108, hier S. 82–90.

65 Edition wie Anm. 60; datiert von BERSCHIN (wie Anm. 64) S. 95 Anm. 46 zwischen 1127 und ca. 1150, von HILLENBRAND (wie Anm. 64) S. 92 auf 1127–1134.

66 Historia Welforum, neu hg., übers. und erläutert von Erich KÖNIG (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, 1) <sup>2</sup>1978. Datierung zuletzt bei Otto Gerhard OEXLE, Bischof Konrad von Konstanz in der Erinnerung der Welfen und der welfischen Hausüberlieferung während des 12. Jahrhunderts (Der heilige Konrad, wie Anm. 61, S. 7–40) S. 16.

67 Abgedruckt bei MAURER (wie Anm. 46) S. 82.

68 Wolfgang ERDMANN–Alfons ZETTLER, Zur Archäologie des Münsterhügels, SVG Bodensee 95 (1977) S. 19–134; vgl. auch MAURER (wie Anm. 46) S. 50–57 und Peter KURMANN, Zur Grabfigur des hl. Konrad und zu den hochgotischen Nebenbauten des Konstanzer Münsters (Der heilige Konrad, wie Anm. 61, S. 321–351).

69 Neben der Anm. 61, 64–68 zit. Lit. vgl. die Beiträge von Johannes DUFT und Wolfgang MÜLLER in: Der heilige Konrad (wie Anm. 61); s. a. unten Anm. 82 und 84.

70 Oudalscalchi Vita Chounradi Episcopi (wie Anm. 60) S. 432 cap. 6: *Principalem praeterea genitricis Dei ecclesiam duplici cumulavit thesauro, copiosis scilicet undecumque collectis sanctorum reliquiis et metallorum ex auro et gemmis fulgoribus preciosis. Tres insuper basilicas, unam foris murum civitatis, duas infra construxit, quas et abundante dote dedicavit. Ex quibus in ea quae ad honorem beati Mauricii fundatur sepulchrum Domini in similitudine illius Ierusalemiani factum mirabili aurificis opera per gyrum decoravit; ubi etiam et 12 clericos datis stipendiis ordinavit. Auget quoque numerum maioris ecclesiae fratrum, spaciosum ac memorabile ex propriis tradens eis allodium, ne, si militantes Deo gravius paterentur victus aut vestitus dispendium, illud tamquam in deserto murmurantibus virus irreperet serpentium, quod non nisi per dominicae passionis fugatur intuitum (...). Ebd. S. 434 cap. 11: (...) *Transiit autem de huius exilii tenebris 6. Kal. Decembris, anno dominicae incarnationis nongentesimo septuagesimo sexto, episcopatus vero sui quadragesimo secundo (...). Spiritu itaque ad coelestem patriam assumpto, sanctum corpus eius cum omni reverentia sepultum est antea ecclesiam sancti Mauricii martiris, quam ipse construxit et in qua sepulchrum Domini, sicut iam ante diximus, miro opere decoravit. Vgl. Vita S. Counradi Altera (wie Anm. 60) S. 439 cap. 18; S. 440 cap. 23: Pretiosus vero sacratissimi corporis thesaurus, sicuti ipse adhuc vivens disposuerat, apud ecclesiam sancti Mauricii, quam ipse construxerat, extrinsecus iuxta parietem summa cum reverentia reconditus est.* Zum archäologischen Befund: ERDMANN–ZETTLER (wie Anm. 68) S. 49–61.*

zugänglich und von der Krypta des Doms her sichtbar. Nach dem Martyrolog Hermanns des Lahmen erbaute der Heilige die Kirche nach der zweiten von drei Jerusalemreisen<sup>71</sup>. Während Helmut Maurer 1973 auf eine genaue Datierung noch verzichtet hatte, setzten Wolfgang Erdmann und Alfons Zettler den Bau 1977 unter Hinweis auf den zu vermutenden Erwerb von Mauritiusreliquien durch Konrad von Bischof Ulrich von Augsburg um oder nach 940 an<sup>72</sup>. Bei der Kirche richtete Konrad ein *cenobium* (Martyrologium Herimanni), eine Gruppe von *clerici* (Oudalschalk) bzw. von *fratres* ein, die kanonisch leben sollten (Historia Welforum)<sup>73</sup>. Die Pflege des Heiligen Grabes war nach Maurer die wichtigste Funktion der neuen Chorherrengemeinschaft<sup>74</sup>; die Aufgabe des Kultes am Konradsgrab darf aber daneben nicht übersehen werden. Oudalschalk zufolge sind durch Konrad bei St. Mauritius zwölf Kleriker eingesetzt und mit Praebenden ausgestattet worden; in der Forschung ist immer wieder hervorgehoben worden, daß sich die Zahl am Apostelkollegium orientierte<sup>75</sup>. Die Überlieferung erscheint jedoch problematisch, und zwar nicht nur wegen der Zahlensymbolik und der Singularität des Zeugnisses bei Oudalschalk, sondern noch mehr aus einem anderen Grund: Eine Gruppe von zwölf Kanonikern wäre nämlich im Vergleich zur übrigen Konstanzer Geistlichkeit sehr groß gewesen. Die Konstanzer Klerikergemeinschaft lag im 9. Jahrhundert bei 20–25 Mitgliedern<sup>76</sup> und verfügte im späteren Mittelalter noch über 24 Pfründen<sup>77</sup>. Deshalb erscheint es, was die Größenordnung betrifft, nicht unzutreffend, wenn eine Urkunde aus der Mitte des 14. Jahrhunderts behauptet, schon bei der Gründung der Konstanzer Kirche seien 24 Praebenden eingerichtet worden<sup>78</sup>. Wenn die Gemeinschaft von St. Mauritius wirklich personell so gut besetzt gewesen wäre, wie Oudalschalk berichtet, wären auch mehr historische Spuren zu erwarten. Abgesehen von der Gründungsphase wird die Kommunität aber nie erwähnt. Als Otto der Große Bischof Konrad 962 aus dem Besitz des Grafen Guntram im Breisgau beschenkte, stellte er die Bedingung, *ut predicta loca teneat atque possideat usque ad terminum vite suae, et post obitum vite suae pro remedio anime nostre nostrorumque parentum ac prefati Chuonradi episcopi canonicis in Constantiensi ecclesia deo servientibus cui idem prefatus presul*

71 Wie Anm. 67: (...) *Vir idem Dei semper intendens servitio tribus vicibus sepulchrum domini nostri Iesu Christi Hierosolimis visitavit. Ac secundo inde reversus cenobium quoddam iuxta monasterium in honore sancti Mauricii constituit, quo et sepulchrum domini competentem ordinans, prout Deo placuit variis et innumerabilibus ornamentis decoravit (...).*

72 MAURER (wie Anm. 46) S. 54; ERDMANN-ZETTLER (wie Anm. 68) S. 66–76, bes. S. 68f., mit der weiteren chronologischen Einschränkung: vor 955.

73 S. Zitate in Anm. 70f.; Historia Welforum (wie Anm. 66) S. 10 cap. 5: (...) *Quae omnia (sc. patrimonia) ecclesiae suae (sc. Chounradi) Constantiensi, partim fratribus maioris ecclesiae ad meliorationem praebendae, partim fratribus illis, quos canonice in ecclesia sancti Mauricii ordinaverat, contradidit.*

74 Wie Anm. 46, S. 53.

75 Oudalschalk-Zitat wie Anm. 70. Vgl. Josef SIEGWART, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jh. (1962) S. 207; MAURER (wie Anm. 46) S. 53.

76 So jetzt SCHMID (wie Anm. 20) S. 33.

77 Josef TRENKLE-KLAUSMANN, Zur Geschichte des Konstanzer Domkapitels. Von seinen Anfängen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts, Diss. phil. Freiburg (1914) S. 37.

78 Ebd. S. 38, 71f., mit Bezug auf Episcopatus Constantiensis Alemannicus, ed. Trudpert NEUGART-Franz Josef MONE, T. II (1862) S. 720 Nr. 109. – Zu der Angabe Oudalschalks (wie Anm. 70), Konrad habe die Anzahl der Domkleriker selbst vermehrt, s. TRENKLE-KLAUSMANN (wie Anm. 77) S. 68–70.

79 Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser I (wie Anm. 32) S. 328 Nr. 236. Vgl. auch die

*videtur pastor p̄resse, ad victum et vestitum ipsorum donamus atque tradimus p̄nominata loca* (...)<sup>79</sup>. Nach Konrads Tod sollten die Güter also zugunsten des Seelenheils Ottos und seiner Vorfahren sowie Konrads selbst an die Kanoniker der Konstanzer Kirche übergehen; es fällt auf, daß von den Klerikern von St. Mauritius nicht die Rede ist, obwohl sie doch an der für Konrads Grab bestimmten Kirche Dienst tun sollten. Wenn die Kommunität schon gegründet war, hatte sie nicht aus dem Schatten des Domklerus heraustreten können. Einen noch klareren Hinweis auf die historische Bedeutungslosigkeit der Geistlichkeit bei der Mauritiusrotunde bieten die Umstände des Konradkultes, der mehr als hundert Jahre nach dem Tod des Bischofs faßbar wird. Zweimal wurde Konrads Leichnam transferiert; zweimal sein Leben beschrieben und die Heiligsprechung in Rom nachdrücklich betrieben; doch war der Motor jeweils der Bischof von Konstanz und Heinrich, der Viztum, nie aber sind Kleriker von St. Mauritius erwähnt<sup>80</sup>. Das Stiftskapitel der Mauritiuskirche dürfte deshalb erheblich früher als im 12. Jahrhundert eingegangen sein, wie Joseph Clauss vermutet hat<sup>81</sup>, wenn es überhaupt je selbständig geworden war. Späte Spuren der Gründung Konrads repräsentieren einzeln belegte Priester des hl. Mauritius, die 1176 bzw. 1192 bei Seelgerätsstiftungen an das Marienmünster beteiligt waren; einer von ihnen, *Chōnradus sancti Mauricij uenerabilis sacerdos*, war bezeichnenderweise zugleich *in maiori choro Constantiensi subcustos*<sup>82</sup>.

Zwischen Salomos Magnus- und Konrads Mauritiuskirche sind die Entsprechungen unübersehbar. Beide Bischöfe errichteten die Gotteshäuser als ihre Grabkirchen; in ihnen sollten offenbar nur sie selbst, jedenfalls aber nicht die Nachfolger auf dem Bischofsstuhl, ihren Ruheplatz finden<sup>83</sup>. Salomo wie Konrad schufen auch eigene geistliche Gemeinschaften bei ihren Stiftungen, die sie aber nicht in Freiheit setzen konnten. Der Klosterschüler Salomo, der noch der karolingischen Epoche angehörte, lehnte St. Mangen bei St. Gallen an, der ottonenzeitliche Konrad, selbst aus dem Domkapitel hervorgegangen<sup>84</sup>, suchte St. Mauriz bei der

Poenformel: *Si quis autem hoc p̄ceptum nostrę donationis frangere vel violare temptaverit, noverit se compositurum auri optimi libras centum, medietatem kamerę nostrę et medietatem p̄fato Chuonrado presuli vel post ipsius obitum canonicis Constantiensis ecclesie quibus p̄nominata loca ad victum et vestitum ipsorum donavimus, quatinus orationibus eorum sacris constantiores nos in ista vita ac perenni alacriores semper esse possimus.*

80 S. unten bei Anm. 151 ff.

81 Joseph CLAUSS, *Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz. Sein irdisches Leben und sein Fortleben in der Kirche* (1947) S. 126.

82 Urkunde von 1176: REC (wie Anm. 9) S. 116 Nr. 1037, dazu MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 88) S. 61. Urkunde von 1192: Thurgauisches Urkundenbuch, Bd. II.2 (1883) S. 232–237 Nr. 64, vgl. REC S. 127 Nr. 1131, dazu CLAUSS (wie Anm. 81). – Das Verhältnis des Mauritiuspriesters zur Konradspraebende bleibt zu untersuchen, zu dieser: Wolfgang MÜLLER, *Studien zur Geschichte der Verehrung des heiligen Konrad* (Der heilige Konrad, wie Anm. 61, S. 149–320) S. 187 ff.

83 Zur Nachricht der *Historia Welforum* (wie Anm. 66) S. 10 cap. 5: *Eticho frater eius* (sc. Chounradi) *sine legitimi matrimonii copulatione de hac vita decessit et Constantiae iuxta supradictam ecclesiam* (sc. sancti Mauricii) *sepultus est* s. OEXLE (wie Anm. 66) S. 37.

84 Nach Oudalschalks *Konradsvita* (wie Anm. 60) S. 431 cap. 3 hat Bischof Noting Konrad *in opus ministerii sui* aufgenommen, dann sei Konrad *in praepositum a fratribus* gewählt worden. Der Verfasser der *Vita Altera* (wie Anm. 60) S. 437 cap. 4 will wissen, die Eltern hätten Konrad *clero sanctae Constantiensis aeccliesiae* zur Erziehung anvertraut, s. ebd. auch S. 437 f. capp. 5, 9; vgl. REC (wie Anm. 9) S. 44 Nr. 352; Johanne AUTENRIETH, *Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits. Die wissenschaftliche*

Kathedrale abzusichern. In beiden Fällen mißlang der Plan. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, daß Salomo und Konrad nicht dem Vergessen anheimfielen, daß Salomo in der St. Galler Necrologüberlieferung aufgezeichnet<sup>85</sup> und Konrad später vom Domkapitel als Heiliger entdeckt wurde. Eine Memorialinstanz, einen verlässlichen Träger der historischen Erinnerung und des liturgischen Gedenkens<sup>86</sup>, gab es in Konstanz bis hin zu Konrads Zeit offenbar nicht, so daß der späteren Gedächtnispflege der Bischöfe etwas Zufälliges anhaftet.

Was Konstanz betrifft, so hat Bischof Gebhard II., der übernächste Nachfolger Konrads<sup>87</sup>, diesen Zustand nicht geändert, für seinen persönlichen Grabkult aber erfolgreicher als seine beiden Vorgänger sorgen können. Die Quellen dafür sind eine Vita Gebhardi und eine Geschichte des Benediktinerklosters Petershausen, das Gebhard zwischen 983 und 993 auf der rechten Rheinseite außerhalb der Stadt gegründet hat<sup>88</sup>. Die Lebensbeschreibung wurde wohl anlässlich der Kanonisation Gebhards durch Bischof Ulrich II. von Konstanz im Jahr 1134 verfaßt<sup>89</sup>, die *Casus monasterii Petrishusensis* dürften bald darauf entstanden sein<sup>90</sup>. Beide Werke stammen vom selben Verfasser, einem Petershäuser Mönch, dessen Name aber nicht bekannt ist. Obwohl beim Autor eine antikonstanzische Tendenz hervortritt<sup>91</sup> und seine

Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker, dargestellt auf Grund von Handschriftenstudien (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte NF, Bd. III, 1956) S. 14. – Die Schwerpunktverlagerung von den Reichsabteien zur Domkirche zwischen Salomo und Konrad wird auch daran deutlich, daß Konrad dreimal eine Gebetsverbrüderung mit St. Gallen geschlossen hat, gleichwohl aber sein Grab in der Nähe der Bischofskirche suchte; anlässlich der dritten Verbrüderung weilte er am Palmsonntag in St. Gallen, auffälligerweise am selben kirchlichen Festtag, an dem auch Bischof Salomo III. einst St. Mangen besucht hatte (s. oben Anm. 16); Johannes DUFT, Bischof Konrad und St. Gallen (Der heilige Konrad, wie Anm. 61, S. 56–66) S. 58–61, mit Neuedition S. 59f. Zur Überlieferung: Johanne AUTENRIETH, Der Codex Sangallensis 915. Ein Beitrag zur Erforschung der Kapitelloffiziumsbücher (Landesgeschichte und Geistesgeschichte, wie Anm. 50, S. 42–55).

85 Im Cod. Sangallensis 915, s. St. Galler Tottenbuch und Verbrüderung (wie Anm. 21) S. 29; Salomo fehlt dagegen in der seit dem 13. Jh. erhaltenen Konstanzer Necrologüberlieferung, s. Liber Anniversariorum Ecclesiae Maioris Constantiensis (wie Anm. 140) S. 283.

86 Vgl. Otto Gerhard OEXLE, Liturgische Memoria und historische Erinnerung. Zur Frage nach dem Gruppenbewußtsein und dem Wissen der eigenen Geschichte in den mittelalterlichen Gilden, in: Tradition als historische Kraft, wie Anm. 114, S. 323–339, zuletzt DERS., Die Gegenwart der Toten, in: *Death in the Middle Ages*, edd. by Herman BRAET–Werner VERBEKE, 1983, S. 19–77, hier S. 34 (mit weiterer Lit.).

87 Von Gaminolf (975 XII–979 V 22) ist nur Bischofserhebung und Todeszeitpunkt bekannt: REC (wie Anm. 9) S. 48f. Nrn. 382f.

88 Zu Petershausen vor allem Ilse Juliane MISCOLL-RECKERT, Kloster Petershausen als bischöflich-konstanzisches Eigenkloster. Studien über das Verhältnis zu Bischof, Adel und Reform vom 10. bis 12. Jahrhundert (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. XXIV, 1973); MAURER (wie Anm. 46) S. 64–69.

89 Vita Gebhardi Episcopi Constantiensis, ed. Wilhelm WATTENBACH (MG SS X, 1852, S. 582–594); zur Entstehungszeit HILLENBRAND (wie Anm. 64) S. 91f.; WALTHER (wie Anm. 90) S. 43.

90 Die Chronik des Klosters Petershausen, neu hg. und erläutert von Otto FEGER (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3, 1978). Die ebd. S. 9 begründete Datierung der Quelle auf 1134–56 modifiziert neuerdings Helmut G. WALTHER, Gründungsgeschichte und Tradition im Kloster Petershausen vor Konstanz, SVG Bodensee 96 (1978) S. 31–67, hier S. 43. Zur Quelle ferner Jörg KASTNER, *Historiae foundationum monasteriorum*. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 18, 1974) S. 36–39.

91 WALTHER (wie Anm. 90) S. 46, 51–53 (zu den Casus); HILLENBRAND (wie Anm. 64) S. 90–98, bes. 96 (zur Vita); FEGER (wie Anm. 90) S. 15.

Tätigkeit von Gebhards Tod (995) schon um anderthalb Jahrhunderte getrennt war, bieten die Quellen zweifellos eine historisch wertvolle Darstellung des Bischofslebens und der Gründung von Petershausen. Dazu tragen besonders die den *Casus* inserierten Urkunden aus der Anfangszeit des Klosters bei, die im wesentlichen als echt erwiesen werden konnten<sup>92</sup>. Die Geschichte Petershausens ist zuletzt von Helmut Maurer und Ilse Juliane Miscoll-Reckert unter institutionengeschichtlichem Gesichtspunkt gewürdigt worden<sup>93</sup>; wählt man demgegenüber die *personengeschichtliche Fragestellung* und versucht man Gebhards Stiftung, der Überlieferung folgend, aus der Sorge des Bischofs um Gebetshilfe und Grabplatz zu verstehen, so ergeben sich neue Einsichten, auch für die viel diskutierte Frage des Verhältnisses von Kloster und Bischofssitz.

Gebhard wurde, seiner Vita zufolge, von Bischof Konrad erzogen<sup>94</sup>. Als er in den Domklerus von Konstanz aufgenommen war, tradierte er noch unter Konrad († 975) sein Erbgut mit Zustimmung der leiblichen Brüder für sein Seelenheil *ad sanctum predictę Constantiensis ecclesię cęnobium, fratribus Deo ibidem assidue famulantibus*<sup>95</sup>. Die Urkunde über den Rechtsakt wird in den *Casus* wiedergegeben, so daß eine wichtige Verfügung Gebhards im Wortlaut erhalten blieb. Der Schenker setzte fest, *ut ego eandem ad me recipiens proprietatem, vel alius eiusdem fraternitatis, quemcumque voluero, censum inde persolvat, id est singulis quibusque abhinc in posterum annis, festivitate sancti patris nostri ac venerabilis papę Gregorü, predictis fratribus, sicut canonica monstrabit regula, serviatur*. Nach Gebhards Willen sollte also er selbst oder ein anderer Domkanoniker das Traditum als Leihegut zurückerhalten, dafür aber den Konstanzer Mitbrüdern am Fest des hl. Papstes Gregor eine Abgabe zahlen. Ein solcher Zins wurde früher stets als Gegenleistung für den Nießbrauch des Gutes aufgefaßt, doch sah man dabei vom Motiv der Tradition *pro remedio animę* ab. Neuerdings konnte demgegenüber gezeigt werden, daß der Zins als periodische Leistung die materielle Grundlage für eine stetige Gebetsorge durch die beschenkte geistliche Gemeinschaft sicherstellte<sup>96</sup>. Die Memorialleistung sollte – wie im Falle Gebhards – schon dem lebenden Wohltäter zugutekommen. Wichtig ist, daß Gebhard ausdrücklich die Möglichkeit offenhält, ein anderer Kanoniker als er selbst könne Nutznießer seines Traditums werden. Damit verpflichtete er diesen Inhaber seiner Besitzungen, mit dem Zins für das Gebet zugunsten seiner Seele beim Konstanzer Klerus zu sorgen.

92 Manfred KREBS, Quellenstudien zur Geschichte des Klosters Petershausen, ZGO 87 (1935) S. 463–543, hier S. 485–521; Karl HUNN, Quellenkritische Untersuchungen zur Petershauser Chronik (Diss. phil. Freiburg 1905).

93 Wie Anm. 88. Vgl. auch Arno BORST, Mönche am Bodensee 610–1525 (1978) S. 136–154.

94 Vita Gebhardi Episcopi (wie Anm. 89) S. 585 capp. 2–4; vgl. Oudalscalchi Vita Chounradi Episcopi (wie Anm. 60) S. 433 cap. 9, Vita S. Counradi Altera (wie Anm. 60) S. 439 f. cap. 21. S. AUTENRIETH, Die Domschule von Konstanz (wie Anm. 84) S. 14.

95 Die Chronik des Klosters Petershausen (wie Anm. 90) S. 46/48 cap. I.8.

96 Michael BORGOLTE, Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hgg. von Karl SCHMID–Joachim WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften), im Druck, bei Anm. 84; DERS., Freigelassene im Dienst der Memoria. Kultradition und Kultwandel zwischen Antike und Mittelalter, Frühmittelalterliche Studien 17 (1983) S. 234–250, bei Anm. 42.

Bald darauf änderte Gebhard jedoch seinen Plan. Der Verfasser der *Casus* berichtet, er habe »mit großer Sorgfalt« erwogen, »auf welche Weise er alles, was er besaß oder noch erwerben würde, am vorteilhaftesten Christus übereignen könne«. Dabei sei Gebhard zu der Erkenntnis gelangt, *nihil suę saluti melius profuturum, quam construere monasterium*, nichts sei für das Heil seiner Seele besser, als ein Kloster zu errichten<sup>97</sup>. Gebhard wäre somit davon abgekommen, für sein Seelenheil die Bischofskirche zu beschenken, und hätte stattdessen Petershausen gegründet. Auch wenn diese Darstellung gewiß der Präferenz des Autors für sein Kloster entspricht, belegt die Tatsache der Gründung selbst seine Erzählung. Sie wird überdies durch ein Diplom Ottos III. von 994 bestätigt, das wiederum durch das Petershäuser Geschichtsbuch überliefert ist. Der König, der Petershausen noch zu Lebzeiten Gebhards den Besitz des Gutes Epfendorf in der Baar bekräftigte, ließ in dem Schriftstück festhalten, das Kloster habe *dilectus Gebhardus episcopus a fundamento in usum monachorum inibi Deo sub regula sancti Benedicti servientium* errichtet, und zwar *ob remedium anime suę parentumque suorum*<sup>98</sup>. In dem Zweck der Klostergründung war demnach die memoria der Eltern Gebhards eingeschlossen, von denen das Ausstattungsgut Petershausens stammte.

Aber auch die Konstanzer Kirche beteiligte der Bischof an seiner Stiftung. Nach der Chronik von Petershausen teilte Gebhard das Land, auf dem das Kloster errichtet wurde, nur zu einem Drittel der Neugründung zu, während je ein weiterer Anteil den Bischöfen von Konstanz und dem Domkapitel gehören sollte<sup>99</sup>. Gebhard nahm dafür aus dem Besitz des Bistums Güter entgegen. Im Schutzbrief Papst Johannes' XV. von 989 ist ausdrücklich davon die Rede, daß er das Kloster *de suis propriis prediis, que a suis parentibus illi evererunt, et partem de rebus sanctę suę ecclesię* ausgestattet habe<sup>100</sup>. Offensichtlich nahm der Papst an der Umschichtung des Kirchengutes, die rechtlich mindestens bedenklich war<sup>101</sup>, keinen Anstoß. Andererseits sprach Johannes den Nachfolgerbischöfen Gebhards gegenüber ein Verbot aus, Petershausen um die materielle Ausstattung zu bringen. Der Versuch Gebhards, Rechte und Pflichten von Konstanz in Petershausen unter dem Aspekt des Gründungszweckes zu regeln, wurde noch eindrucksvoller in einer Weiterverfügung über jene Güter festgeschrieben, die Gebhard einst als Kanoniker dem Domklerus überlassen hatte. Bei der Gründung tradierte sie der Bischof nämlich an Petershausen, das so als Leihnehmer von Konstanz in die Zinspflicht gegenüber dem Münster eintrat. Die Abgaben am Gregorstag verpflichteten die *Constantienses fratres* weiterhin zur Gebetsleistung, die Gründung des neuen Klosters entlastete sie also keineswegs von dem Memorialdienst. Dieser bestand darin, daß der Konstanzer Klerus dreimal im Jahr in feierlicher Prozession zum Kloster ziehen und dort abwechselnd für Gebhards Seelenheil die Messe lesen sollte. Am Gregorstag sollten die Kleriker außerdem mit den Mönchen eine Messe zu Ehren des Heiligen singen, dafür aber auch von den Brüdern reichlich bewirtet werden. Der Chronist des 12. Jahrhunderts hält diese gegenseitigen Verpflichtungen von Konstanz und Petershausen, also auch die erheblichen Lasten für sein Kloster, als

97 Die Chronik des Klosters Petershausen (wie Anm. 90) S. 48f. cap. I.9.

98 Ebd. S. 76–79 cap. I.45 = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. II.2: Die Urkunden Ottos des III. (MG, 1957) S. 562f. Nr. 152.

99 Die Chronik des Klosters Petershausen (wie Anm. 90) S. 50f. cap. I.10.

100 Ebd. S. 62f. cap. I.27 = Vita Gebhardi Episcopi (wie Anm. 89) S. 587 cap. 15.

101 Vgl. BORGOLTE (wie Anm. 39) S. 11; DERS., Gedenkstiftungen (wie Anm. 96) bei Anm. 91.

bestehende und gern geübte Praxis fest<sup>102</sup>, und noch Ende des 14. Jahrhunderts ist der Petershäuser Zins unter den Einkünften des Domkapitels bezeugt<sup>103</sup>.

Personell besetzte Gebhard Petershausen nicht mit Klerikern, wie Konrad St. Mauriz, oder durch eine gemischte Kongregation von Weltgeistlichen und Mönchen, wie Salomo St. Mangen, sondern mit einem Mönchskonvent. Der Vita zufolge holte er zwölf Brüder herbei, denen er als dreizehnten Perigger als Abt und Stellvertreter Christi voranstellte<sup>104</sup>. Aus den Quellen geht nicht hervor, woher die Mönche kamen, doch bemerkt der Verfasser der Casus, Gebhard habe ihnen jene Lebensordnung – *norma vivendi* – gegeben, die die *cella sancti Meginradi*, das schwäbische Reformkloster Einsiedeln, pflegte<sup>105</sup>. Die klösterliche Gemeinschaft war bei Gebhards Tod offenbar schon so gefestigt, daß sie Perigger zunächst ungefährdet über den Bischofswechsel hinweg führen konnte<sup>106</sup>.

Welche Zäsur der Tod des Gründers 995 gleichwohl für Petershausen bedeutet hatte, geht aus der Vita hervor. Während Hermann der Lahme im 11. Jahrhundert und noch der Verfasser der Casus monasterii Petrishusensis nur kurz die Tatsache der Bestattung in der Klosterkirche erwähnten<sup>107</sup>, widmete derselbe Autor dem Sterben und besonders dem Begräbnis Gebhards lange Kapitel der Lebensgeschichte. Als Gebhard in Konstanz erkrankte und sein Lebensende kommen sah, habe er darum gebeten, in der von ihm erbauten Kirche bestattet zu werden. Nach dem Tod sei der Leichnam in priesterlichen Gewändern auf eine Bahre gelegt und in die Domkirche gebracht worden. Hier sei ein Streit entstanden, ob er *in ipsa ecclesia, sponsa videlicet sua*, also im Münster begraben werden sollte oder, seinem eigenen Wunsch gemäß, in seiner Gründung. Die einen hätten seine Bitte erfüllen, die anderen die Überreste eines solchen Hirten nicht entbehren wollen. Schließlich habe die größere über die kleinere Partei gesiegt und ausgerufen, der Reliquien des Vaters nicht beraubt werden zu wollen. So hätte man beschlossen, Gebhard an jenem Platz, also im Konstanzer Münster, zu beerdigen<sup>108</sup>. Als aber die Männer herbeikamen, die die Bahre zu dem vorbereiteten Grab bringen sollten, hätten sie am ganzen Körper zu zittern begonnen, als sie die Hände nach ihr ausstreckten. Sie seien von so großer Furcht geschüttelt worden, daß sie wie von Sinnen wurden; die Bahre aber sei von einem solchen Gewicht niedergedrückt worden, daß sie durch menschliche Kraft nicht bewegt werden konnte. Durch dieses Wunder begriffen alle, die dabei waren, schreibt der Biograph Gebhards, daß diesem jener Grabplatz von Gott nicht bestimmt sei, so daß sie beschlossen, Gebhard dort

102 Die Chronik des Klosters Petershausen (wie Anm. 90) S. 72f. cap. I.39.

103 Otto FEGER, Besitzungen des Domkapitels in der Stadt Konstanz im Jahre 1383. Eine unveröffentlichte Quelle zur älteren Stadtgeschichte, ZGO 98 (1950) S. 399–420, hier S. 407 Nrn. 9f., vgl. S. 414.

104 Vita Gebhardi Episcopi (wie Anm. 89) S. 586 cap. 10, 588 cap. 18; vgl. Die Chronik des Klosters Petershausen (wie Anm. 90) S. 82f. cap. I.50.

105 Die Chronik des Klosters Petershausen (wie Anm. 90) S. 52f. cap. I.15. Vgl. Hagen KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. XIII, 1964) S. 111.

106 Lampert, Gebhards Nachfolger als Bischof von Konstanz, unterstützte anfangs auch das Kloster: Die Chronik des Klosters Petershausen (wie Anm. 90) S. 86–89 cap. II.2.3. Zur weiteren Entwicklung s. u. bei Anm. 117.

107 Herimanni Augiensis Chronicon (wie Anm. 55) S. 118 ad a.995; Die Chronik des Klosters Petershausen (wie Anm. 90) S. 82f. cap. I.51.

108 Vita Gebhardi Episcopi (wie Anm. 89) S. 589 cap. 22.

zu bestatten, wo er es gewünscht hatte. Die Träger seien wieder herbeigekommen und hätten schnell die Bahre aufgenommen, die sie nun mühelos transportieren konnten<sup>109</sup>.

Ohne Zweifel diene das *miraculum* im Marienmünster, ebenso wie ein weiteres Wunder auf dem anschließend geschilderten Leichenzug nach Petershausen<sup>110</sup>, der bei Bischof Ulrich II. betriebenen Kanonisation Gebhards. Es fragt sich aber, ob der Streit um den toten Gebhard historisch ist. Eine Entscheidung fällt nicht leicht, ist doch aus zahlreichen Bischofsviten bekannt, daß derartige Konflikte zum Motivenschatz des Genus gehörten<sup>111</sup>. So haben beispielsweise schon die Bürger von Poitiers und Tours um Martins Leichnam gekämpft (397)<sup>112</sup>; und die Kölner Geschichtsschreibung weiß zu berichten, wieviel Überwindung es den Domklerus und die Bürger gekostet hat, den Wunsch der Erzbischöfe Brun († 965) und Anno († 1075) nach einer Bestattung in St. Pantaleon bzw. Siegburg zu erfüllen<sup>113</sup>. Auf eine Tradition der Bischofsgräber im Marienmünster wird man sich seitens der Konstanzer Domgeistlichkeit wohl kaum berufen haben. In Betracht käme aber das Motiv, das gut ausgestattete Petershausen durch ein Begräbnis Gebhards im Dom zu schwächen und so besser verfügbar zu machen. Damit wäre eine Parallele zum Streit zwischen dem Domklerus von Osnabrück und den Mönchen des Klosters Iburg um den Leichnam Bischof Bennos († 1088) gegeben, der in der Vita Bennonis ausführlich geschildert und unlängst durch Karl Schmid eindringlich behandelt wurde<sup>114</sup>.

Als Gebhard in Petershausen bestattet war, wurde sein Grab zum ideellen Mittelpunkt des Klosters. Dabei war der Mönchskonvent zunächst Grabsorggemeinschaft am Stiftersepulchrum, doch wandelte er sich im Laufe der Zeit zur Kultgenossenschaft am Heiligengrab. Der Funktionswechsel bedeutete, daß nicht mehr die Mönche ihrem Vater, sondern ihnen der Heilige Hilfe brachte. Der Autor der Vita Gebhardi verlegt den Ursprung des Vorgangs schon in die Zeit Periggers. Der erste Abt Petershausen soll nämlich eines Nachts das *oratorium* zum Gebet betreten haben. Da sei ihm der selige Gebhard erschienen und habe gesagt: *Scias pro certo me apud omnipotentem impetravisse Deum, ut nullus fratrum modo in hoc monasterio Christo deservientium a morte laedatur secunda; sed omnes mortem subeuntes temporalem, vitam cum Christo possidebunt sempiternam.* »Sei gewiß, daß ich beim allmächtigen Gott erwirkt habe, daß keiner von den Brüdern, die noch in diesem Kloster Christus dienen, vom zweiten Tod geschlagen wird; alle vielmehr, die dem zeitlichen Tod unterworfen sind, werden das ewige Leben mit Christus besitzen«. Und der Erscheinung fügt der Erzähler als Deutung hinzu:

109 Ebd. cap. 23.

110 Ebd. S. 589f. cap. 23.

111 Ein Hinweis darauf fehlt zuletzt bei Georg SCHEIBELREITER, Der Bischof in merowingischer Zeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. XXVII, 1983) S. 245–247.

112 Gregorii Episcopi Turonensis Historiarum Libri X, ed. Bruno KRUSCH (MG SS rer. Merov. I, 1937) S. 32–34 cap. I.48.

113 Ruotgeri Vita Brunonis Archiepiscopi Coloniensis, ed. Irene OTT (MG Scr. rer. Germ. NS X, 1951, ND 1958) S. 51 cap. 48. Vita Annonis Archiepiscopi Coloniensis, ed. Rudolf KÖPKE (MG SS XI, Hannover 1854, ND Stuttgart-Nendeln 1968, S. 402–518) lib. III.16 S. 504f.

114 Vita Bennonis II. Episcopi Osnabrugensis Auctore Nortberto Abbate Iburgensi, rec. H(arry) BRESSLAU (MG Scr. rer. Germ., 1902) S. 35–39 capp. 27f.; Karl SCHMID, Der Stifter und sein Gedenken. Die Vita Bennonis als Memorialzeugnis, in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, hgg. von Norbert KAMP–Joachim WOLLASCH (1982) S. 297–322, hier S. 307–310, 313. S. a. OEXLE, Die Gegenwart der Toten (wie Anm. 86) S. 26–28.

»Denn jener Selige, der schon über diese Zeitlichkeit den Sieg davongetragen hat, hat die Drangsal der Seinen, die noch in dieser Welt leiden, nicht vergessen. Sondern (...) er hilft den ihm Dienenden und sich noch auf dem Weg Mühenden bei Gott und tröstet sie über den Fortschritt beim Bewältigen der Reise; damit sie um so eifriger die Straße der Gerechtigkeit entlangehen, auf der sie zur Heimat gelangen werden, wie sie glauben dürfen. Deswegen auch steht es uns gut an, seine Hilfe anzurufen, damit wir durch sein Verdienst aus den Gefahren dieser Fremde herausfinden und verdienen, in die Heimat des Paradieses einzutreten«<sup>115</sup>.

Wie bei Salomo III. und Konrad deutet bei Gebhard II. nichts darauf hin, daß die Kirchenstiftung als Bischofsgrablege, d. h. als vielfach mit Bischöfen belegte Grabkirche, konzipiert war. Alle Quellen sprechen dafür, daß neben Gebhard kein anderer Konstanzer Oberhirte ruhen sollte. Das unterscheidet Petershausen grundlegend von St. Peter in Rom, das in eindrucksvollen Studien in mehr als einer Hinsicht ansonsten als Vorbild der Konstanzer Klosterkirche erwiesen werden konnte<sup>116</sup>. Schon Gebhards Nachfolger, Bischof Lampert († 1018), geriet in scharfen Gegensatz zu Petershausen und muß anderswo bestattet worden sein. Lampert soll unter dem Druck Heinrichs II. zur Förderung des neugegründeten Bistums Bamberg das Kloster um wertvolle Güter, u. a. die persönliche Hinterlassenschaft Gebhards II., beraubt haben. Dafür erlitt er nach den Casus einen schrecklichen Tod, der an die affektgeladenen Schilderungen der St. Galler Quellen über das Hinscheiden Bischof Sidonius' erinnert<sup>117</sup>.

Anders als die Bischöfe sind Laien in Petershausen häufig bestattet worden. Die Klosterchronik berichtet ausführlich *De nobilibus in eodem monasterio sepultis*<sup>118</sup>. Da die Grabstiftungen schon seit Mitte des 11. Jahrhunderts belegt sind<sup>119</sup>, konnte das Kloster die von Gebhard angebahnten Außenkontakte offenbar von Anfang an erhalten und ausbauen. Ein anderes Fundament seiner Existenz, die Verehrung des Gründers, wurde durch die Heiligsprechung von 1134 vollendet. Weder die wirtschaftliche Förderung durch den weltlichen Adel noch das Stiftergedenken hätten aber wohl ausgereicht, den Bestand des Klosters auf Dauer zu sichern. Blickt man auf Salomo und Konrad, dann wird deutlich, daß dazu auch die räumliche Trennung der Neugründung von einer ehrwürdigen Kirche, vor allem aber eine Kommunität eigenen monastischen Selbstverständnisses kommen mußte. Nicht zufällig betonte der Autor der Casus wohl die *Reformprägung der ersten unter Perigger betenden Mönche*. Ein ganzes Buch seines Werkes widmete er der Erneuerung des Klosters durch Bischof Gebhard III. (1084–1110) und Wilhelm von Hirsau<sup>120</sup>. Schließlich unternahm er in der Praefatio den anspruchsvollen, von der Forschung kaum gewürdigten Versuch, die Geschichte des Mönchtums im Rahmen der

115 Vita Gebhardi Episcopi (wie Anm. 89) S. 590 cap. 25. S. a. S. 593 cap. II.6, S. 594 cap. II.9.

116 MAURER (wie Anm. 88); DERS., Kirchengründung und Romgedanke am Beispiel des ottonischen Bischofssitzes Konstanz, in: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Franz PETRI (1976) S. 47–59, hier S. 52–55; MISCOLL-RECKERT (wie Anm. 88) S. 66–83.

117 Die Chronik des Klosters Petershausen (wie Anm. 90) S. 88–91 capp. II.3.–5.

118 Ebd. S. 104f. cap. 24 (Kapitelüberschrift); zahlreiche Abschnitte der Casus betreffen darüber hinaus Gedenkstiftungen von Laien, s. z. B. S. 94–97 cap. II.12 von 1058.

119 Ebd. S. 96–99 cap. II.16 von 1051–69, S. 98f. cap. II.17 von 1071–86. S. 102 cap. II.23: *Per hec tempora multi procerum familiaritatem ad idem monasterium habebant locumque sepulchri inibi se habere gaudebant.*

120 Ebd. lib. III. Vgl. BORST (wie Anm. 93).

anderen kirchlichen Stände zu schildern. Dabei führte er das Mönchtum auf Christus und die Apostel selbst zurück und empfahl die Besinnung auf diese Anfänge als Mittel zur Abwehr neuer Erfindungen<sup>121</sup>. Indem sich ein starkes monastisches Eigenbewußtsein seit der Gründung mit der Aufgabe des Stiftergedenkens verband, konnte sich in Petershausen somit die einzige wirklich geglückte bischöfliche Grabstiftung bis zur Jahrtausendwende entwickeln.

### III.

Aus den persönlichen Grabkirchen Salomos III., Konrads des Heiligen und Gebhards II. erwachsen keine Grablegen der Konstanzer Bischöfe. Diese Funktion übernahm dagegen seit dem 11./12. Jahrhundert das Marienmünster der Bischofsstadt. Konstanz hatte somit Anteil an einer offenbar allgemeinen Entwicklung des hohen Mittelalters, durch die die Hauptkirchen der Diözesen zum regelmäßigen Bestattungsort der Bischöfe wurden<sup>122</sup>. Die historischen Ursachen dieses Vorgangs sind weder grundsätzlich noch im Falle des schwäbischen Bistums geklärt.

Zunächst, d. h. bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts, blieb es dabei, daß die Quellen den Grabplatz der Bischöfe übergangen. So berichtet Hermann der Lahme zwar von Bischof Lampert († 1018), er habe das Marienmünster zum Teil abgerissen und erneuert<sup>123</sup>; der Chronist unterläßt aber jeden Hinweis auf das Grab Lamperts, das in der wissenschaftlichen Literatur in der Domkirche vermutet wird<sup>124</sup>. Bischof Rudhart starb danach im Jahr 1022 fern der Heimat, als er Heinrich II. auf seinem Italienzug begleitete<sup>125</sup>; er dürfte dort auch bestattet worden sein, doch ist Näheres nicht bekannt. Von Heimo († 1026) überliefern die Quellen einen plötzlichen Tod durch Lungenentzündung, nichts aber über das Begräbnis<sup>126</sup>. Bischof Warmann, der nach Wipo 1030 Herzog Ernst *in ecclesia sanctae Mariae* zur letzten Ruhe betten ließ<sup>127</sup>, soll selbst 1034 auf einer Reise nach Rom gestorben sein<sup>128</sup>. Sein Bruder und Nachfolger

121 Die Chronik des Klosters Petershausen (wie Anm. 90) S. 18–37 Praefatio.

122 Franz-Josef HEYEN, Die Grabkirchen der Bischöfe von Trier, in: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. III (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/III, 1972) S. 594–605, hier S. 594–596; Eugen EWIG, Die ältesten Mainzer Bischofsgräber, die Bischofsliste und die Theonestlegende (zuerst 1962), jetzt in: DERS., Spätantikes und fränkisches Gallien II (wie Anm. 47) S. 171–181, hier S. 171 f.

123 Herimanni Augiensis Chronicon (wie Anm. 55) S. 118 ad a. 995. Dazu ERDMANN-ZETTLER (wie Anm. 68) S. 32, 130, 133; REINERS (wie Anm. 63) S. 23 ff.; Elisabeth REINERS-ERNST, Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Sonderheft, 1956) S. 4 Nrn. 15–18.

124 GRÖBER (wie Anm. 54) S. 232.

125 Bes. Herimanni Augiensis Chronicon (wie Anm. 55) S. 120 ad a. 1022; REC (wie Anm. 9) S. 55 Nr. 427. Vgl. Johann Friedrich BÖHMER, Regesta Imperii, Bd. II: Sächsisches Haus 919–1024, Vierte Abteilung: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich II. 1007–1024, neubearb. von Theodor GRAFF (1971) S. 1091–1099 Nrn. 2006a–2027b, c. Rudhart ist der erste in der Konstanzer Necrologie verzeichnete Bischof, s. u. bei Anm. 145.

126 Herimanni Augiensis Chronicon (wie Anm. 55) S. 120 ad a. 1026; REC (wie Anm. 9) S. 56 Nr. 432.

127 Wipo, Gesta Chuonradi II. Imperatoris (Wiponis Opera, ed. Harry BRESSLAU, MG Scr. rer. Germ., 31915, ND 1977, S. 1–62) S. 46 cap. 28; REC (wie Anm. 9) S. 57 Nr. 440.

128 Die Chronik des Klosters Petershausen (wie Anm. 90) S. 218 cap. V.14. zu den Zweifeln T. NEUGARTS an der Überlieferung s. REC (wie Anm. 9) S. 58 Nr. 445.

Eberhard I. wurde in der Weihnachtsnacht 1046 in der Ewigen Stadt vom Tod überrascht, als er dort zur Kaiserkrönung seines Herrn und Königs Heinrich III. weilte; Eberhard fand im Portikus der Peterskirche das vornehmste Grab eines Konstanzer Oberhirten<sup>129</sup>. Bischof Theoderich soll dagegen nach einem, allerdings späten Zeugnis 1051 von Rom kommend Konstanz noch als kranker Mann erreicht haben, um hier am 22. Juni zu sterben. Er *ward begraben in der pfarrkirche zu sant Steffan zu Costantz, die er reichlich begabet hatt*, will Ch. Schulthaiß wissen<sup>130</sup>. Unter dem folgenden Bischof, Rumold, stürzte im Jahr 1052 die Domkirche zusammen<sup>131</sup>. Wie Berthold in seinen Annalen berichtet, baute Rumold das Münster wieder auf, in dem er 1069 begraben wurde<sup>132</sup>. Bei Rumold ist also der typisch mittelalterliche Zusammenhang von Kirchbau und Grabplatz gegeben, doch handelte es sich nicht um eine private Stiftung, sondern um die Kathedrale. Da von Rumold an alle unangefochten im Amt gestorbenen Bischöfe im Marienmünster ihre Ruhe fanden, könnte man versucht sein, das Jahr 1069 als Beginn der Kathedralgrablege der Konstanzer Bischöfe anzusetzen. Gegen diese Periodisierung spricht aber die Tatsache, daß die Nachfolger Rumolds bis hin zu Gebhard III. († 1110) den Episkopat nicht ordentlich ausüben konnten. Karlomann, der Kandidat Heinrichs IV., scheiterte 1069/71 am Widerstand der Konstanzer Geistlichkeit und des Volkes; er mußte auf sein Amt verzichten und starb in Magdeburg<sup>133</sup>. Sein Nachfolger Otto I. wurde ebenfalls durch den Herrscher erhoben und als Anhänger des Saliers 1080 durch Papst Gregor VII. gebannt und abgesetzt; Otto soll auf den konstanzer Besitzungen in Colmar gestorben und in Basel begraben worden sein<sup>134</sup>. Der an seiner Stelle gewählte Bertolf wurde nie geweiht<sup>135</sup>. 1084 bestimmte eine Konstanzer Synode unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Otto von Ostia den Hirsauer Mönch Gebhard von Zähringen zum Bischof<sup>136</sup>; Gebhard III., einer der bedeutendsten Parteigänger des Papstes in Deutschland während des Investiturstreites, hatte sich wahrscheinlich während seines ganzen Episkopats mit kaiserlichen Gegenbischöfen auseinanderzusetzen. Von einigen sind allenfalls die Namen bekannt<sup>137</sup>; sein bedeutendster Widersacher, Arnold von Heiligenberg, überlebte Gebhard und unternahm 1112

129 Herimanni Augiensis Chronicon (wie Anm. 55) S. 126 ad a. 1046; s. Ernst STEINDORFF, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. I (1874, ND 1969) S. 319.

130 Wie Anm. 50, S. 24.

131 Herimanni Augiensis Chronicon (wie Anm. 55) S. 131 ad a. 1052.

132 Bertholdi Annales (MG SS V, ed. Georg Heinrich PERTZ, 1844, S. 264–326) S. 274 ad a. 1069; vgl. auch Schulthaiß, Bisthums-Chronik (wie Anm. 50) S. 25. REINERS-ERNST (wie Anm. 123) S. 5f. Nrn. 30–34, zu Nrn. 32f. s. ebd. S. XI–XIII; REINERS (wie Anm. 63) S. 35ff.; ERDMANN-ZETTLER (wie Anm. 68) S. 32f., 108, 130.

133 REC (wie Anm. 9) S. 62–64 Nrn. 486–497; Ernst HOFMANN, Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst und Kaiser während des Investiturstreits, FDA 58 (1931) S. 181–242, hier S. 185.

134 REC (wie Anm. 9) S. 64–67, bes. Nrn. 498, 514, 518; HOFMANN (wie Anm. 133) S. 185–223; Helmut MAURER, Die Konstanzer Bürgerschaft im Investiturstreit, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen XVII, 1973) S. 363–371, hier S. 366.

135 REC (wie Anm. 9) S. 67 Nr. 519; HOFMANN (wie Anm. 133) S. 216.

136 REC (wie Anm. 9) S. 67f. Nr. 520. Carl HENKING, Gebhard III., Bischof von Constanz 1084–1110 (Diss. phil. Zürich 1860); Otto SCHUMANN, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056–1125) (Diss. phil. Marburg 1912) S. 67–74; HOFMANN (wie Anm. 133) S. 218ff.

137 AUTENRIETH, Die Domschule von Konstanz (wie Anm. 84) S. 61, vgl. S. 134, 145; Paul LADEWIG, Über Gegenbischöfe von Konstanz während des Investiturstreits, ZGO 40 (1886) S. 223–227; HOFMANN (wie Anm. 133) S. 223–227.

einen letzten Versuch, das Bistum zu erringen<sup>138</sup>. Als er scheiterte, amtierte schon Ulrich I. von Dillingen (1110–1127); da Ulrich durch Heinrich V. investiert worden war, mußte er bis zum Tode Papst Paschals II. 1118 warten, um geweiht zu werden<sup>139</sup>. Jetzt endlich kehrte in der Konstanzer Kirche Frieden ein; und mit Ulrich I. beginnt die dichte, fast lückenlose Reihe der Bischöfe, die im Marienmünster bestattet sind. Bei Ulrich, nicht bei Rumold fünfzig Jahre zuvor, muß man also die Begründung der Kathedralgrablege suchen.

Genauere historische Einsichten eröffnet ein Blick auf die Überlieferung. Die Grabnachrichten seit dem 12. Jahrhundert sind nämlich im ältesten erhaltenen Anniversar des Konstanzer Münsters aufbewahrt. Das Necrolog wurde zwischen 1259 und 1274 angelegt<sup>140</sup>. Da es nur in äußerst fragmentarischen und irreführenden Editionen vorliegt<sup>141</sup> und auch durch die Regesten der Konstanzer Bischöfe unbefriedigend erschlossen wurde<sup>142</sup>, bringt erst die Autopsie der Handschrift die Quelle zum Sprechen. Dabei erweist sich das Anniversar als das bedeutendste historische Dokument des Konstanzer Domkapitels, das den häufig beklagten Mangel einer mittelalterlichen Bistumshistoriographie<sup>143</sup> in gewissem Umfang auszugleichen vermag.

Das Totenbuch führt nahezu alle Konstanzer Bischöfe von Gebhard III. († 1110) bis zu Marquard von Randeck († 1407) auf<sup>144</sup>. Unter den Vorgängern Gebhards wird nur Rudhart

138 REC (wie Anm. 9) S. 82f. Nrn. 665–675; MAURER (wie Anm. 134) S. 367f.; HOFMANN (wie Anm. 133) S. 228, 239.

139 REC (wie Anm. 9) S. 84f. Nr. 676, S. 86 Nr. 701; Ursula-Renate WEISS, Die Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Untersuchung der reichsbischöflichen Stellung im Kräftefeld kaiserlicher, päpstlicher und regional-diözesaner Politik (Diss. phil. Tübingen 1974) S. 25–30, 34.

140 Liber Anniversariorum Ecclesiae Maioris Constantiensis, ed. Franz Ludwig BAUMANN (MG Necrologia Germaniae, Bd. I, 1888, S. 282–296). Das älteste Necrolog liegt wie andere Domanniversare heute im Generallandesarchiv zu Karlsruhe (Sign.: Abt. 64 Nr. 8). Datierung auf 1259–1274 nach BAUMANN S. 282; für den Terminus ante quem vgl. Abb. auf S. 224f. mit dem Todeseintrag Bischof Eberhards II. von Waldburg zum 20. Februar 1274 von einer Nachtragshand.

141 Neben der Ausgabe BAUMANNs (wie Anm. 140) Exzerpte bei Johann Friedrich BÖHMER, Fontes rerum Germanicarum, Bd. 4, (1868, ND 1969) S. 138f.

142 LADEWIG und MÜLLER, die Bearbeiter der REC (wie Anm. 9), gingen häufig mit ihren Quellenzitate über BAUMANN und BÖHMER hinaus, vermochten es aber nicht, die für die Grabnotizen wichtige Hand der Randeinträge aus der Anlagezeit des Codex zu bestimmen.

143 S. MAURER (wie Anm. 21) S. 199, HILLENBRAND (wie Anm. 51) S. 50.

144 Gebhard III. († 1110 XI 12) pag. 46, Ulrich I. von Dillingen († 1127 VIII 8) pag. 36, Hermann I. von Arbon († 1165 IX 1) pag. 37, Berthold von Bußnang († 1183 V 22) pag. 23, Hermann II. von Friedingen († 1189 XI 20) pag. 47, Diethelm von Krenkingen († 1206 IV 12) pag. 18; Wernher von Staufen († 1209) fehlt, vgl. REC (wie Anm. 9) S. 138 Nr. 1227; Konrad II. von Tegerfeld († 1233 II 19) pag. 11, Heinrich I. von Tanne († 1248 VIII 25) pag. 36, Eberhard II. von Waldburg († 1274 II 20) pag. 11, Rudolf II. von Habsburg († 1293 IV 3) pag. 17, Heinrich II. von Klingenberg († 1306 IX 12) pag. 38, Gebhard IV. von Bennar († 1318 VIII 19) fehlt (s. REC, Bd. II, bearb. von Alexander CARTELLIERI, 1905, S. 95 Nr. 3805); Rudolf III. von Montfort († 1334 III 27/28) fehlt, s. REC II S. 153 Nr. 4352; Nikolaus I. von Frauenfeld († 1344 VII 25) pag. 34, Ulrich III. von Pfefferhard († 1351 XI 25) pag. 48, Johannes III. Windlock († 1356 I 21) pag. 7, Heinrich III. von Brandis († 1383 XI 26) pag. 47, Burkhard von Hewen († 1398 IX 30) pag. 40, Marquard von Randeck († 1407 XII 28) pag. 52. – Die resignierten, abgesetzten, ungeweihten oder gegen einen anderen Amtsinhaber unterlegenen Bischöfe Arnold von Heiligenberg (bis 1112), Ulrich II. (bis 1138), Otto II. (bis 1174), Friedrich I. von Zollern (1293, s. REC II S. 1–3 Nrn. 2847–2851), Albrecht von Hohenberg (bis 1335), Mangold von Brandis († 1385 XI 22), Nikolaus II. von Riesenberg (bis 1387), Heinrich Bayler (bis 1388/1409), Friedrich von Nellenburg (1398) fehlen.

(† 1022) zum 28. August genannt<sup>145</sup>. Der Eintrag zeigt, daß am Konstanzer Münster schon früher Necrologien geführt worden sind, vor allem aber, daß bei Gebhard III. bzw. seinem Nachfolger Ulrich I. von Dillingen ein Neueinsatz vorgelegen haben muß. Weder bei Rudhart noch bei Gebhard, sondern erst von Ulrich I. an ist im Anniversar der Begräbnisort vermerkt. Die betreffenden Notizen wurden bei der Anlageschicht von einer Nachtragshand am Rand angebracht. Sie lauten für Ulrich I. († 1127): *Sepultus in medio lapide chori*; für Hermann I. von Arbon († 1165): *In choro iuxta pulpit(um)*; für Hermann II. von Friedingen († 1189): *in choro apud pulpit(um)*; für Konrad von Tegerfeld († 1233): *In choro uersus aram*; für Heinrich von Tanne († 1248): *In choro iuxta pulpit(um)*<sup>146</sup>. Bei den mit den Ereignissen gleichzeitigen Aufzeichnungen, die mit dem Tod Bischof Eberhards II. von Waldburg am 20. Februar 1274 einsetzen, ist der Grabort im Münster oft gleich von den Eintragshänden vermerkt<sup>147</sup>; die aus der Anlageschicht des Codex stammenden Randbemerkungen scheinen also zu einer Erweiterung des »Formulars« der Necrologeinträge geführt zu haben. Zweifellos dienten die Grabnotizen dazu, die Totenliturgie am Ort der Bestattung zu gewährleisten.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts konnte man in Konstanz nicht nur die Todestage der älteren Bischöfe bis hin zu Gebhard III. zusammenstellen; man vermochte es auch, die Lage der Bischofsgräber im Dom seit Ulrich I. von Dillingen genau zu bezeichnen. Da die Grabnotizen in dieselbe Zeit zurückführen, in der ein Neueinsatz der Münsterneurologie zu erschließen ist, muß zwischen beiden Erscheinungen des Totenkultes ein Zusammenhang bestanden haben. Unter Gebhard III. bzw. Ulrich I. begann man damit, regelmäßig die Todestage der Bischöfe aufzuzeichnen und die Bischöfe im Dom zu bestatten. Träger des Gedenkens, was das Begräbnis der Bischöfe, die Führung des Necrologs und den Vollzug der Memoria betrifft, waren zweifellos die Domkleriker, die anlässlich der Todestage genau vermerkte Einkünfte aus

145 Wie Anm. 140, pag. 36.

146 S. Anm. 144. Zu Konrad von Tegerfeld s. Abb. S. 224f. Bei Berthold von Bußnang und Diethelm von Krenkingen fehlt die Grabangabe. Berthold soll nach Jacobus MERCK, *Chronick deß Bistthumb Constantz* (1627) S. 163 im Dom bestattet sein (s. a. REINERS, wie Anm. 63, S. 436); für Diethelm geben GRÖBER (wie Anm. 54) S. 233 und REINERS S. 436 ohne Quelle das Grab im Münster an. Der im Anniversar nicht aufgeführte Wernher von Staufen ward nach Schulthaiß (wie Anm. 50) S. 32 zu *Constantz in dem chor begraben*.

147 Zu Eberhard II. von Waldburg (pag. 11) s. Abb. auf S. 224f. Bei Heinrich II. von Klingenberg (pag. 38) gehört die Grabangabe wie beim Eberhard-Notat der Eintragshand an. Dasselbe gilt für Heinrich von Brandis (pag. 47), Burkhard von Hewen (pag. 40) und Marquard von Randeck (pag. 52). Bei Nikolaus von Frauenfeld (pag. 34) und Ulrich III. Pfefferhard (pag. 48) ist die Grabnotiz von nachtragenden Händen am Rand vermerkt. – Bei Rudolf II. von Habsburg fehlt pag. 17 die Grabangabe, doch setzt die Liturgie *super sepulchrum ipsius episcopi* (s. Anm. 148) wohl die Bestattung im Münster voraus. Bei Schulthaiß (wie Anm. 50) S. 37 ist sogar vermerkt, Rudolf sei *in dem thumb zu Costantz uff der linggen siten des fron altars* begraben. Gebhard IV. von Bennar, der im Anniversar nicht berücksichtigt ist, ist nach GRÖBER (wie Anm. 54) S. 232 und REINERS (wie Anm. 63) S. 436 in Konstanz bzw. im Münster bestattet (ohne Belege); Rudolf III. von Montfort, der im Bann und mit der Geistlichkeit verfeindet starb, wurde in Arbon begraben (s. Zitat REC II in Anm. 144). Bei Johannes III. Windlock (pag. 7) fehlt im Anniversar ein Hinweis auf das Grab; Johannes, der exkommuniziert starb, wurde zuerst in ungeweihter Erde bei der St. Margarethenkapelle, 1357 aber im Münster begraben (REC II, wie Anm. 144, S. 260 Nr. 5211, REINERS S. 436f., GRÖBER S. 234). Mangold von Brandis, der im Anniversar fehlt, wurde im Münster zu Reichenau bestattet (REC, Bd. III, bearb. von Karl RIEDER, 1913, S. 8 Nr. 6785; GRÖBER S. 234).

den Totenstiftungen zu erwarten hatten<sup>148</sup>. Die *fratres* der Bischofskirche waren mit den toten Bischöfen über den jeweils aktuellen Anlaß des Anniversars hinaus ständig räumlich verbunden. Denn als Ort der Begräbnisse wird regelmäßig der Chor, oft der Platz beim *pulpitus*<sup>149</sup>, erwähnt, in dem die Kanoniker zum täglichen Stundengebet und zu ihren Beratungen zusammenkamen<sup>150</sup>.

Die Neuordnung im Gedächtnis der toten Bischöfe war in Konstanz aufs engste mit dem Aufkommen des Konradskultes verbunden. Unter Bischof Gebhard III. wurden die Überreste Konrads zum erstenmal transferiert, und zwar von seinem Grab an der Mauritiuskirche ins Münster<sup>151</sup>. Dort wurde Konrads Leichnam *retro altare sanctae Crucis, sub pulpito eiusdem aeclesiae*, deponiert<sup>152</sup>, also augenscheinlich am selben Ort, an dem fortan die Bischöfe begraben wurden. Als unter Ulrich I. Konrad kanonisiert worden war und zu seinem alten Grabplatz zurückgebracht wurde<sup>153</sup>, schuf man anscheinend eine neue Sichtverbindung zwischen der Konradskapelle und dem Klerus, »der im Chor (des Münsters) psalliert«<sup>154</sup>. Der heilige Bischof wurde also in die Liturgie der Kanoniker, und das heißt auch: ins Totengedenken für seine Nachfolger, intensiv einbezogen. Der engen Verbindung von Heiligenkult und Totenmemorie, die im Hinblick auf die Konstanzer Bischöfe unter Gebhard III. bzw. Ulrich I. geschlossen worden war, entspricht es auch, wenn als Empfänger von Geldzahlungen an den

148 Diese Distributionen sind in der MG-Edition (wie Anm. 140) nur selten abgedruckt, in den Konstanzer Bischofsregesten (wie Anm. 9, 144, 147) aber wiedergegeben; der Text ist hier nicht kritisch behandelt und gelegentlich fehlerhaft. Als Beispiel aus der Karlsruher Handschrift zitiere ich den Eintrag zu Bischof Rudolf II. von Habsburg (pag. 17; vgl. REC, wie Anm. 9, S. 323 Nr. 2844): *III. Non. (Apr.) (...) Anno domini M. CC. LXXX. II. obiit Rôdolfus Episcopus Constantiensis natione de Habspurch. De cuius anniversario dantur canon(ici)s ipsius ecclesie [mit Verweisungszeichen am Rand von späterer Hand: et p(rae)ibende s. Cö(nradi)] XX. sol(idi) Con(stantienses) de decima in Birchwile in parochia Klothon. Item ad ordinationem Vlr(ici) de Richental can(onici) p(rae)dicte ecclesie pro eodem anniversario dantur due candele vnam libr(am) cere ponderantes a vesperis per totam noctem usque post consummacionem misse super sepulchrum ipsius episcopi incendende ministrande per prebendarum altaris s. Cecilie de orto dicto Höwersgart. S. auch Anm. 156.*

149 Zur Deutung des *pulpitus* als *ambo* = Kanzel oder als Sängerpult s. REINERS (wie Anm. 63) S. 440. Vgl. CLAUSS (wie Anm. 81) S. 69.

150 Vgl. TRENKLE-KLAUSMANN (wie Anm. 77) S. 2, 21; SIEGWART (wie Anm. 75) S. 7–11, zu Konstanz S. 204–210, 285 f.; Karl-Erich KLINK, Das Konstanzer Domkapitel bis zum Ausgang des Mittelalters (Diss. jur. Tübingen 1949) S. 11, 65.

151 Vita S. Counradi Altera (wie Anm. 60) S. 441 cap. 1. Datierung der Translation in die Zeit der Münsterweihe durch Gebhard 1089 zuletzt bei HILLENBRAND (wie Anm. 64) S. 82, NEUMÜLLERS-KLAUSER (wie Anm. 64) S. 73, REINERS (wie Anm. 63) S. 438, REINERS-ERNST (wie Anm. 123) S. 8 Nr. 47, in die Zeit einer Synode von Konstanz 1094 bei ERDMANN-ZETTLER (wie Anm. 68) S. 108, um 1100 bei OEXLE (wie Anm. 66) S. 8 f., in Anlehnung an SIEGWART (wie Anm. 75) S. 285 Anm. 5.

152 Vita S. Counradi Altera (wie Anm. 151). Zur genauen Lage des neuen Grabplatzes s. MÜLLER (wie Anm. 82) S. 178, REINERS (wie Anm. 63) S. 440, CLAUSS (wie Anm. 81) S. 69.

153 BERSCHIN (wie Anm. 64) S. 100 f. cap. III, S. 103–105 capp. VI–IX; Vita S. Counradi Altera (wie Anm. 60) S. 444\*–445 capp. 6–10.

154 BERSCHIN (wie Anm. 64) S. 106 cap. X: *In ipso autem loco unde fuerat sublatus constructa ex tabulis lapideis memoria beatissimus Kônradus in illo suo portabili tugurio est reconditus, et facto uersus sanctuarium, ut cernentibus patet ostio, hinc clerum in choro psallentem respicit, hinc populo supplicanti per latitudinem templi numquam deerit.* Vgl. ERDMANN-ZETTLER (wie Anm. 68) S. 109, NEUMÜLLERS-KLAUSER (wie Anm. 64) S. 78.

Todestagen im Anniversar neben den *fratres* der Domkirche regelmäßig die *prebenda S. Conradi* aufgeführt wird<sup>155</sup>.

Die Konzentration der Bischofsmemoria beim Domklerus setzt die Überwindung des Konstanzer Schismas während des Investiturstreites voraus; vielleicht ist es deshalb kein Zufall, daß für Gebhard III. selbst noch kein Grab im Münster bezeugt ist<sup>156</sup>. Erst unter Ulrich I., genauer nach dessen Weihe von 1118, war die Lage geschaffen, die Konstanzer Kirche beim toten Bischof Konrad zu einen. Für die Zukunft aber konnte das Konradsheligtum wie die traditionelle Grablege der Bischöfe im Münster zum Bezugspunkt und Ausdruck der kirchlichen Eintracht werden. Natürlich vollzog sich dieser Umbruch der Konstanzer Kirchengeschichte nicht nur im mentalen Bereich; er stand vielmehr in Wechselbeziehung zum Wandel der Verfassung. Seit Georg von Belows Dissertation ist bekannt, daß die Domkapitel die wirklichen Sieger des Investiturstreites waren, insofern ihnen im 12. Jahrhundert das Recht zur Bischofswahl zufiel<sup>157</sup>. Für Konstanz hat das Urteil unlängst Ursula Renate Weiss bestätigt; nach Weiss wurde das Domkapitel unter Ulrichs I. Nachfolger Ulrich II. »zum ausschlaggebenden Machtfaktor im Bistum«; es habe den Rücktritt Ulrichs II. – wohl wegen wirtschaftlicher Verfehlungen – erzwungen und sich in der Wahl Hermann I. von Arbon gegen König Konrad III. durchgesetzt<sup>158</sup>. Dem Erfolg des Kapitels als Wahlkörperschaft entspricht offenkundig bei den Bischöfen der Verlust der Freiheit, den eigenen Grabplatz zu bestimmen. Dafür war dem Kapitel die dauernde Gebetsorge für die toten Bischöfe auferlegt, eine Pflicht, die man allem Anschein nach jahrhundertlang getreulich erfüllt hat.

#### IV.

Die Erforschung der bischöflichen Grabkirchen steht allenthalben am Anfang. Es fehlen fast vollständig Studien über die einzelnen Bischofssitze und eine Auswertung der überreichen schriftlichen Zeugnisse<sup>159</sup>, ganz zu schweigen vom höchst unterschiedlichen Stand der Erhebung des archäologischen Materials. Um vergleichende Untersuchungen, vor allem aber

155 S. MÜLLER (wie Anm. 82) S. 187 f. mit Anm. 148. Vgl. Zitate oben Anm. 148 und unten Anm. 156.

156 Wie Anm. 140, pag. 46: *Gebehardus episcopus obiit. Omnibus fratribus et p(rae)bende s. Cōnradi dantur V. sol(idi) de Bankelshoven.* – Im zähringischen Hauskloster St. Peter im Schwarzwald hat sich eine Überlieferung erhalten, nach der Gebhard III. im hirsauischen Priorat Reichenbach bestattet worden ist: Karl SCHMID, Aspekte der Zähringerforschung, ZGO 131 (1983) S. 225–252, hier S. 234f. Nach freundlicher Auskunft von Herrn Stephan MOLITOR, der sich im Rahmen einer Magisterarbeit mit der Geschichte von Klosterreichenbach beschäftigt, bietet die dortige Überlieferung aber keine Bestätigung für die St. Peterer Tradition.

157 Georg von BELOW, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel. Mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland (Historische Studien 11, 1883).

158 WEISS (wie Anm. 139) S. 179, vgl. 70f., 78–81, 143.

159 Einzeluntersuchungen über Bischofsgräber sind Anm. 122 genannt. Einzig die *Gesta Episcoporum* haben unter dem Aspekt der Bischofsgrablegen eine zusammenfassende Würdigung gefunden: Michel SOT, *Gesta Episcoporum. Gesta Abbatum* (Typologie des sources du moyen âge occidental, fasc. 37, 1981); DERS., *Historiographie épiscopale et modèle familiale en occident au IX<sup>e</sup> siècle*, *Annales* 33 (1978) S. 433–449; DERS., *Organisation de l'espace et historiographie épiscopale dans quelques cités de la Gaule carolingienne*, in: *Le métier d'historien au moyen âge. Études sur l'historiographie médiévale*, ed. Bernard GUENÉE (1977) S. 31–43; OEXLE, *Die Gegenwart der Toten* (wie Anm. 86) S. 44–46.

eine grundsätzliche Behandlung des Themas zu fördern, sei es erlaubt, die in der vorliegenden Abhandlung erzielten Ergebnisse zusammenzufassen.

1. In Konstanz sind nur bischöfliche Einzelgrabstätten und – seit dem 12. Jahrhundert – die Kathedralgrablege der Bischöfe von historischer Bedeutung. Auch wenn archäologische Grabungen in St. Stephan frühmittelalterliche Bischofsgräber zutage fördern sollten, wird es dabei bleiben, daß die Kirche für das historische Bewußtsein des Bischofssitzes unwichtig war. Dem Mangel einer Traditionsbildung im Bereich des Begräbniswesens entspricht der Mangel einer früh- und hochmittelalterlichen Bistumshistoriographie. Hier sei auf die These des Franzosen Michel Sot hingewiesen, nach der *Gesta Episcoporum* als Darstellung der Diözesangeschichte unter dem Aspekt des bischöflichen Wirkens zur selben Zeit wie Bischofsgrablegen entstanden sind<sup>160</sup>. Daß es in Konstanz im früheren Mittelalter keinen traditionellen bischöflichen Grabplatz gab, an dem der Totenkult kontinuierlich vollzogen wurde, war der Pflege der historischen Erinnerung an die Bischöfe offenbar nicht förderlich.

2. Unter den persönlichen Grabkirchen Salomos III., Konrads d. H. und Gebhards II. war nur Gebhards Stiftung Petershausen im Sinne des Gründers erfolgreich. Die Mönche des Klosters pflegten stetig die Totenmemoria Gebhards, bis sie diese zum Heiligenkult steigerten. Im Vergleich zu St. Mangen und St. Mauritius zeigt sich, daß die Stiftung der Grabsorgegemeinschaft gelungen ist, weil sich das Stiftergedenken mit einem hohen monastischen Selbstverständnis verband.

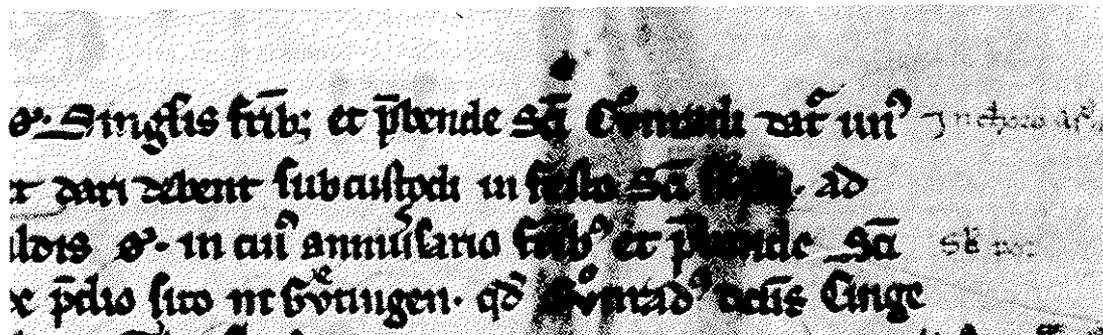
3. Wie anderswo kam es im Hochmittelalter in Konstanz zur Ausbildung der Kathedrale als Bischofsgrablege. Bei der historischen Deutung des Vorgangs kommt es methodisch, wie sich gezeigt hat, nicht auf die Ermittlung des absoluten Einsatzes der Münsterbestattung an, sondern auf den Zeitpunkt der bewußt aufgenommenen Traditionsbildung. Diese Zäsur lag in Konstanz um 1127. Sie ist einerseits durch die Überwindung der Parteilagen im Investiturstreit, andererseits durch einen Machtzuwachs des Domkapitels gekennzeichnet. Bischöfliche Coemeterialbasiliken waren auch sonst das Ergebnis einer inneren Krise der jeweiligen Kirche. Die älteste Grabstätte von Bischöfen im Westen, die Papstgruft der Calixtus-Katakombe in Rom, kam beispielsweise im 3. Jahrhundert erst nach der Überwindung des sogenannten Hippolytischen Schismas in Gebrauch<sup>161</sup>. Die Reihe der Bischofsgräber in einer Grabkirche dokumentierte die Rechtmäßigkeit der auf die Apostel zurückgeführten Sukzession und Lehre. Von Konstanz aus und für das hohe Mittelalter stellt sich die Frage, ob die allgemeine Tendenz zur Kathedralgrablege das Ergebnis des Investiturstreites war. In dem schwäbischen Bistum entwickelte sich die Münstergrablege parallel zur Ausbildung des Kapitelwahlrechts und zur Bestimmung der Bischofsnachfolger aus den Reihen des Domklerus.

160 Wie Anm. 159.

161 *Le Liber Pontificalis*, T. I, ed. Louis DUCHESNE (1955) S. 145 (zu Papst Pontianus, a. 230–235): *Eodem tempore Pontianus episcopus et Yppolitus presbiter exilio sunt deportati ab Alexandro in Sardinia insula Bucina, Severo et Quintiano consulibus. In eadem insula adflictus, maceratus fustibus, defunctus est III kal. novem. et in eius locum ordinatus est Antheros XI kal. decemb. (...). Quem beatus Fabianus adduxit cum clero per navem et sepelivit in cimiterio Calisti, via Appia (...)*. Ebd. *Depositio Martyrum* (S. 11 f.) S. 12: *id. ang. Ypoliti in Tiburtina et Pontiani in Calisti*. Zum Archäologischen: Paul STRYGER, *Römische Märtyrergrüfte*, Bd. I (1935) S. 80 f.; DERS., *Die römischen Katakomben*. Archäologische Forschungen über den Ursprung und die Bedeutung der altchristlichen Grabstätten (1933) S. 35–62; zuletzt J. STEVENSON, *Im Schattenreich der Katakomben*. Entstehung, Bedeutung und Wiederentdeckung der frühchristli-

4. Die zentrale Bedeutung eines Forschungsprojekts erweist sich nicht zuletzt dadurch, daß von ihm Anregungen zur Erschließung neuer Quellen ausgehen. In Konstanz wurde sichtbar, wie sehr ein unbefriedigender Editionsstand bei der Domnecrologie und bei der Chronistik des 16./17. Jahrhunderts sowie der Mangel an archäologischen Erhebungen den Erkenntnisgewinn behindern. Es zeigte sich aber auch, daß die Frage nach den Bischofsgräbern in einen Kernbereich der Geschichte führt: wie nämlich das Wissen um die eigene Geschichte entsteht und tradiert wird. Beim Ursprung dieser Traditionsbildung liegen liturgisches Personengedenken und historische Erinnerung eng beieinander.

chen Grabstätten (1980) S. 37f.; Fabrizio MANCINELLI, Katakomben und Basiliken, Die ersten Christen in Rom (1981) S. 21f.; Louis REEKMANS, Die Situation der Katakombenforschung in Rom (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften G 233, 1979) S. 14. Zum Historischen: Hans LIETZMANN, Petrus und Paulus in Rom. Liturgische und historische Studien (Arbeiten zur Kirchengeschichte 1, <sup>2</sup>1927) S. 16f.; Erich CASPAR, Die älteste römische Bischofsliste. Kritische Studien zum Formproblem des eusebianischen Kanons sowie zur Geschichte der ältesten Bischofsliste und ihrer Entstehung aus apostolischen Sukzessionsreihen (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft 2.4, 1926) S. 423f. DERS., Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft, Bd. I (1930) S. 22–57. Zum Hippolyt-Problem jetzt Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. I (1962) S. 281–284. – Die Überlieferung des Liber Pontificalis, die ersten Nachfolger Petri seien am Vatikan bestattet, ist unglaubwürdig.



Ausschnitt aus pag. 11 des ältesten Konstanzer Münsteranniversars

Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. 64 – Nr. 8. – Ältestes Anniversar des Konstanzer Münsters –. ▷  
 Pag. 11 (untere Hälfte, Abbildung im Maßstab 1:1) mit Eintrag Bischof Konrads II. von Tegerfeld († 1233)  
 zum 19. 2. (anlegende Hand; am Rand Nachtrag über den Grabplatz im Münster) und mit Eintrag Bischof  
 Eberhards II. von Waldburg († 1274) zum 20. 2. (Nachtragshand, mit eingeschlossener Grabnotiz).  
 Vgl. oben S. 218f.





# Inhalt

Tabula gratulatoria . . . . .	VII
<i>Helmut Maurer</i> Vorwort an Otto P. Clavadetscher . . . . .	1
A. ZUR MITTELALTERLICHEN GESCHICHTE CHURRÄTIENS UND SEINER NACHBARLANDSCHAFTEN	
<i>Ursus Brunold</i> Neu entdeckte Handschriftenfragmente in rätischer Minuskel . . . . .	7
<i>Iso Müller</i> Vom Baptisterium zum Taufstein. Zur Missionierung Churrätiens . . . . .	23
<i>Hans Lieb</i> Die Gründer von Cazis . . . . .	37
<i>Helmut Maurer</i> Die Kirche St. Vincentius in Pleif und das Schicksal karolingischen Reichsgutes im Lugnez und am Vorderrhein . . . . .	53
<i>Jürg L. Muraro</i> Untersuchungen zur Genealogie der Freiherren von Wildenberg und von Frauenberg . . . . .	67
<i>Urs Clavadetscher</i> Die Wüstung Gonda bei Lavin im Unterengadin . . . . .	91
<i>Josef Nössing</i> Die Grafen von Eppan und das Kloster Marienberg . . . . .	99
<i>Lothar Deplazes</i> Die Freilassungsurkunden des Bleniotals. Ein Beitrag zur Geschichte des Notariats und der ständischen Nivellierung in einer südalpinen Talkommune des 13. und 14. Jahrhunderts . . . . .	109

B. ZUM »ST. GALLISCHEN MITTELALTER«

<i>Johannes Duft</i>	
Iso monachus – doctor nominatissimus . . . . .	129
<i>Karl Schmid</i>	
Brüderschaften mit den Mönchen aus der Sicht des Kaiserbesuchs im Galluskloster vom Jahre 883 . . . . .	173
<i>Michael Borgolte</i>	
Salomo III. und St. Mangen. Zur Frage nach den Grabkirchen der Bischöfe von Konstanz . . . . .	195
<i>Walter Berschin</i>	
Das Benedictionale Salomons III. für Adalbero von Augsburg (Cambridge, Fitzwilliam Museum Ms. 27) . . . . .	227
<i>Ernst Ziegler</i>	
Kirchenpfleger und Kirchenamt. Bemerkungen zur Verwaltungs- und Archivgeschichte der Stadt St. Gallen im Spätmittelalter . . . . .	237
Bibliographie Otto P. Clavadetscher . . . . .	257
Verzeichnis der Abkürzungen und Sigel . . . . .	265
<i>Paul Baur</i>	
Register der Personen- und Ortsnamen . . . . .	267
Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .	280